

Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2022
der Stadt Wiesmoor



**Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Aurich**

INHALTSVERZEICHNIS

<u>1</u>	<u>ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN</u>	<u>1</u>
1.1	PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
1.2	PRÜFUNGS-DURCHFÜHRUNG	1
1.3	PRÜFUNGS-UMFANG UND PRÜFUNGS-UNTERLAGEN	1
1.4	SCHLUSS-BESPRECHUNG	1
1.5	BEKANNTGABE DIESES BERICHTS	2
1.6	FRÜHERE PRÜFUNGEN	2
<u>2</u>	<u>GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</u>	<u>2</u>
<u>3</u>	<u>GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT</u>	<u>4</u>
3.1	HAUSHALTSSATZUNG / NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG	4
3.2	FORM DER HAUSHALTSSATZUNG	5
3.3	HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT	5
3.4	MITTELFRISTIGE ERGEBNISPLANUNG	6
3.5	VORLAGE DER SATZUNG	6
3.6	VORLÄUFIGE HAUSHALTSFÜHRUNG	6
3.7	REALSTEUERHEBESÄTZE DER STADT WIESMOOR	6
3.8	UNTERNEHMEN NACH § 136 NKOMVG	9
3.9	BETEILIGUNGSBERICHT DER STADT WIESMOOR	9
<u>4</u>	<u>FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSL.</u>	<u>10</u>
4.1	ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER BUCHFÜHRUNG	10
4.1.1	BUCHFÜHRUNG UND WEITERE GEPRÜFTE UNTERLAGEN	10
4.2	ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE	11
4.2.1	VERMÖGENSLAGE (BILANZ)	11
4.2.2	FINANZ- UND LIQUIDITÄTSLAGE	15
4.2.3	ERTRAGSLAGE	16
<u>5</u>	<u>AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANES</u>	<u>20</u>
5.1	PLAN-IST-VERGLEICH	20
5.1.1	ERGEBNISHAUSHALT	20
5.1.2	FINANZHAUSHALT	21
5.2	ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUFWENDUNGEN UND AUSZAHLUNGEN	21
5.3	ÜBERTRAGUNG VON HAUSHALTS-AUSGABERESTEN	22
5.4	STELLENPLAN	22
<u>6</u>	<u>ERGEBNISSE ZU DEN WESENTLICHEN PRODUKTEN</u>	<u>23</u>
<u>7</u>	<u>SONSTIGE PRÜFUNGSBEMERKUNGEN</u>	<u>46</u>
7.1	AKTUALISIERUNG VON GEBÜHRENSATZUNGEN	46
7.2	VERGABEN	46

<u>8</u>	<u>DATEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT</u>	<u>47</u>
8.1	STEUERQUOTE	48
8.2	ZUSSCHUSSQUOTE	49
8.3	PERSONALINTENSITÄT	50
8.4	ABSCHREIBUNGSINTENSITÄT	51
8.5	ZINSLASTQUOTE	52
8.6	LIQUIDITÄTSKREDITQUOTE	53
8.7	REINVESTITIONSQUOTE	54
8.8	FREMDKAPITALQUOTE	55
8.9	PRO-KOPF-VERSCHULDUNG	56
<u>9</u>	<u>BESTÄTIGUNGSVERMERK</u>	<u>57</u>

1 ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 153, 155 und 156 NKomVG. Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG mit diesem Schlussbericht.

1.2 Prüfungsdurchführung

Die haushaltsrechtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Wiesmoor für das Jahr 2022 erfolgte vom Rechnungsprüfungsamt durch die Prüfer Marco Tiede, Heiko Rabenstein und Werner Heinen im August und September 2023. Die Prüfung fand - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 07.08. bis zum 13.11.2023 überwiegend im Rathaus der Stadt Wiesmoor statt.

1.3 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde gem. § 156 Absatz 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2022 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Der Anhang besteht aus:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht
- Rückstellungsübersicht
- Eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde durch die von der Verwaltung im Vorfeld zusammengetragenen Informationen erheblich erleichtert. Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA bereitwillig zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte von der Verwaltung erteilt.

1.4 Schlussbesprechung

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wurde im Verlauf der Prüfung mit den zuständigen Mitarbeitern besprochen. Eine Schlussbesprechung wurde am 11.04.2024 in den Räumen des Rathauses Wiesmoor durchgeführt.

1.5 Bekanntgabe dieses Berichts

Gem. § 156 Abs. 4 Satz 1 NKomVG ist der um die Stellungnahme des Hauptverwaltungsbeamten ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes nach Vorlage in der Vertretung an sieben Tagen öffentlich auszulegen; die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen. Bekanntmachung und Auslegung können mit dem Verfahren nach § 129 Abs. 2 NKomVG verbunden werden.

Gem. § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Wiesmoor i.d.F. vom 13.10.2011, zuletzt geändert am 21.05.2019 sind öffentliche Bekanntmachungen nach den Vorschriften des NKomVG im „Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden“ zu veröffentlichen.

1.6 Frühere Prüfungen

Gem. § 129 Abs. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Vertretung beschließt über den Abschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten bis spätestens zum 31.12. des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt.

Der Jahresabschluss 2021 wurde am 30.03.2022 aufgestellt und am 08.12.2022 vom Stadtrat beschlossen, dem Bürgermeister wurde zeitgleich die Entlastung erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2021, den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und der Stellungnahme des Bürgermeisters erfolgte im Amtsblatt Nr. 68 für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden vom 16.12.2022.

2 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach den geltenden kommunalverfassungs- und haushaltsrechtlichen Vorschriften, den zusätzlichen Bestimmungen der Hauptsatzung und den Beschlussfassungen der etatzberechtigten Organe (Hauptausschuss/ Vertretung) aufgestellte Haushaltsplan sowie der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2022, bestehend aus Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung und Anhang. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss tragen die gesetzlichen Vertreter der Stadt. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Hauptsatzung beachtet worden sind.

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

Des Weiteren ist eine Feststellung darüber zu treffen, ob die stetige Aufgabenerfüllung durch die Planung und Führung der Haushaltswirtschaft gesichert ist und der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (§ 110 Abs. 4 NKomVG) ausreichend beachtet und der Haushaltsausgleich in der Planung gem. § 110 Abs. 4 NKomVG erreicht wird.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes der Stadt insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

Ausgangspunkt war der durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2021.

Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften des § 156 NKomVG beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, erkennen konnten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter der Stadt sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Stadtrat, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen zu berücksichtigen hat.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus analytischen und einzelfallbezogenen Prüfungshandlungen geprüft. Einzelfallprüfungshandlungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungshandlungen von Abschlussposten der Stadt haben wir u.a. Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge, Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte der Abschlussprüfer von Beteiligungsunternehmen sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen.

Soweit es der Prüfungszweck erforderte, wurden auch Satzungen, Beschlüsse, Ausschreibungen, Kostenrechnungen, Aktenvorgänge usw. herangezogen.

Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir die Aufwandskonten nach auffälligen Buchungen durchgesehen sowie Mitarbeiter befragt.

Das Anlagevermögen wurde hinsichtlich der Zu- und Abgänge geprüft. Bei den Zugängen wurde die Zulässigkeit der Aktivierung und die vollständige Erfassung aller zu aktivierenden Kosten untersucht.

Zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir die Posten zum Bilanzstichtag mit den Saldenlisten per 31.12.2022 sowie den dazugehörigen Belegen abgestimmt. Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde dahingehend geprüft, ob die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Forderungen zum Prüfungszeitpunkt ausgeglichen waren.

Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns die Bank- und Depotauszüge per 31.12.2022 angesehen.

Die Rückstellungen sind im Hinblick auf die zu erwartende Inanspruchnahme und Auflösung durch Einsicht in die Belege und Geldausgänge überprüft worden. Die Zuführung zu den Rückstellungen prüften wir auf der Grundlage der uns vorgelegten Unterlagen und anhand von Vergleichs- und Erfahrungswerten.

Die Überprüfung der Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss wurden hierbei überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Auswahl der Stichproben im Rahmen der Prüfung erfolgte auf der Basis, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und sie es ermöglichen, die Beachtung von Gesetz und Hauptsatzung zu beurteilen bzw. ausreichend zu prüfen.

Von den Mitarbeitern der Stadt Wiesmoor sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2022 gemäß § 129 Absatz 1 NKomVG am 27.03.2023 festgestellt.

3 GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

3.1 Haushaltssatzung / Nachtragshaushaltssatzung

Für das geprüfte Haushaltsjahr hat der Rat der Stadt Wiesmoor am 01.03.2022 eine Haushaltssatzung beschlossen.

Es gilt der Grundsatz, dass der Ergebnishaushalt sowohl in der Planung als auch im Rechnungsergebnis ausgeglichen sein soll. Es wird der vollständige Ressourcenverbrauch (Aufwendungen incl. Abschreibungen etc.) dem vollen Ressourcenaufkommen (Erträge einschließlich der Auflösung von Sonderposten etc.) als maßgebend gegenübergestellt. Die Aufwendungen des einzelnen Haushaltsjahres sollen durch die Erträge in derselben Rechnungsperiode gedeckt werden.

Der Ausgleich gilt als erfüllt, wenn ein voraussichtlicher Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung mit vorhandenen Überschussrücklagen verrechnet werden kann (Haushaltsrückgriff). Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass der Ausgleich des Haushalts nur dann als gesichert angesehen werden kann, wenn regelmäßige (ordentliche) Aufwendungen durch regelmäßige (ordentliche) Erträge finanziert werden.

Die Haushaltssatzung 2022 enthält folgende Festsetzungen:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge	27.237.300 €
ordentliche Aufwendungen	30.647.300 €
außerordentliche Erträge	1.739.000 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €
Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.845.700 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.309.900 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	10.015.000 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	15.357.600 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	8.925.200 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.552.600 €
Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes (nachrichtlich)	-3.434.200 €
Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen	5.342.600 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	11.673.300 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	5.000.000 €
Hebesatz der Grundsteuer A	383%
Hebesatz der Grundsteuer B	383%
Hebesatz der Gewerbesteuer	377%

Im ordentlichen Ergebnishaushalt 2022 wird ein Fehlbetrag von 3.410.000,00 € ausgewiesen. Hinzu kommt ein Überschuss von 1.739.000,00 € im außerordentlichen Ergebnishaushalt. Nach § 110 (4) NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.

Im Fall der Stadt Wiesmoor ist der Haushaltsausgleich für das Jahr 2022 dennoch gegeben, da laut § 110 (5) Nr. 1 NKomVG der voraussichtliche Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung mit den Überschussrücklagen aus Überschüssen des ordentlichen/außerordentlichen Ergebnisses (Bilanzposition 1.2.1/1.2.2) herangezogen werden kann.

Die Verpflichtung zum Erlass eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes war somit nicht gegeben.

Tilgung von Krediten (Planung)

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen für Verwaltungstätigkeit sollte -im Normalfall- der Höhe der ordentlichen Tilgung von Krediten entsprechen, denn gem. § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO dienen die Einzahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushaltes insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung.

Die Verwaltung ist nach den vorstehenden haushaltsrechtlichen Vorgaben gehalten, bereits in der Haushaltsplanung ihre Einzahlungen und Auszahlungen für Verwaltungstätigkeit darauf auszurichten, dass der zu leistende Tilgungsbeitrag aus dem sich ergebenden Saldo mit gedeckt werden kann.

Wie in den Jahren zuvor ergab sich auch laut Haushaltssatzung 2022 aus der Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit kein für Tilgungszwecke zur Verfügung stehender Saldo.

Aus planungstechnischer Sicht wäre ein Ansatz für Tilgungszwecke nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO somit nicht zulässig gewesen.

Textziffer 1: In der Planung wurden die Anforderungen des § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO nicht eingehalten. Die Verwaltung ist nach den vorstehenden haushaltsrechtlichen Vorgaben dazu angehalten, bereits in der Haushaltsplanung ihre Einzahlungen und Auszahlungen für Verwaltungstätigkeit darauf auszurichten, dass der zu leistende Tilgungsbeitrag aus dem sich ergebenden Saldo mit gedeckt werden kann. Soweit sich bereits in der Planung hierfür kein Spielraum ergibt, ist eine Veranschlagung von Tilgungsbeiträgen grundsätzlich unzulässig (mangels Überschuss). Dies gilt entsprechend für Kreditaufnahmen, die ganz oder teilweise zur Finanzierung von Tilgungsbeiträgen (mittelbar oder unmittelbar) herangezogen werden sollen. Das Rechnungsprüfungsamt weist erneut darauf hin, dass die Veranschlagungspraxis künftiger Haushalte unter Beachtung der vorstehenden gesetzlichen Vorgaben zu erfolgen hat.

3.2 Form der Haushaltssatzung

Mit RdErl. des MI vom 24.04.2017 (Nds. MBl. S. 566) wurden gemäß § 178 Abs. 3 NKomVG aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte Haushaltsmuster für verbindlich erklärt. Die im Haushaltsplan enthaltene Haushaltssatzung stimmt mit diesem vorgegebenen Muster überein.

3.3 Haushaltssicherungskonzept

Gem. § 110 Abs. 8 NKomVG hat die Kommune ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich (planerisch) nicht erreicht werden kann. Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes war für 2022 nicht erforderlich, da der anzustrebende Haushaltsausgleich (planerisch) durch Inanspruchnahme der Überschussrücklage erreicht werden konnte.

3.4 Mittelfristige Ergebnisplanung

Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Haushaltsplanung 2019	-964.500,00 €	-413.100,00 €	-500,00 €	unbeplant	unbeplant	unbeplant
Haushaltsplanung 2020	lfd. Jahr	606.500,00 €	808.500,00 €	1.329.800,00 €	unbeplant	unbeplant
Haushaltsplanung 2021	x	lfd. Jahr	146.900,00 €	295.700,00 €	855.900,00 €	unbeplant
Haushaltsplanung 2022	x	x	lfd. Jahr	499.600,00 €	67.900,00 €	463.300,00 €

3.5 Vorlage der Satzung

Die Haushaltssatzung 2022 wurde am 01.03.2022 vom Rat beschlossen. Sie wurde von der zuständigen Aufsichtsbehörde am 04.05.2022 genehmigt. Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt Nr. 25 für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden vom 06.05.2022 veröffentlicht und vom 09.05.2022 bis 17.05.2022 zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Wiesmoor öffentlich ausgelegt.

Textziffer 2: Die Haushaltssatzung wurde nicht termingerecht beschlossen und der Aufsichtsbehörde vorgelegt (§ 114 NKomVG).

3.6 Vorläufige Haushaltsführung

Gem. § 112 Abs. 3 Satz 1 NKomVG wird die Haushaltssatzung am Tag nach dem Ende der öffentlichen Auslegung des Haushaltsplans nach § 114 Abs. 2 Satz 3 wirksam. Bis zum 17.05.2022 waren somit die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 116 NKomVG zu beachten.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die vorgenannte Vorschrift nicht ausreichend beachtet wurde.

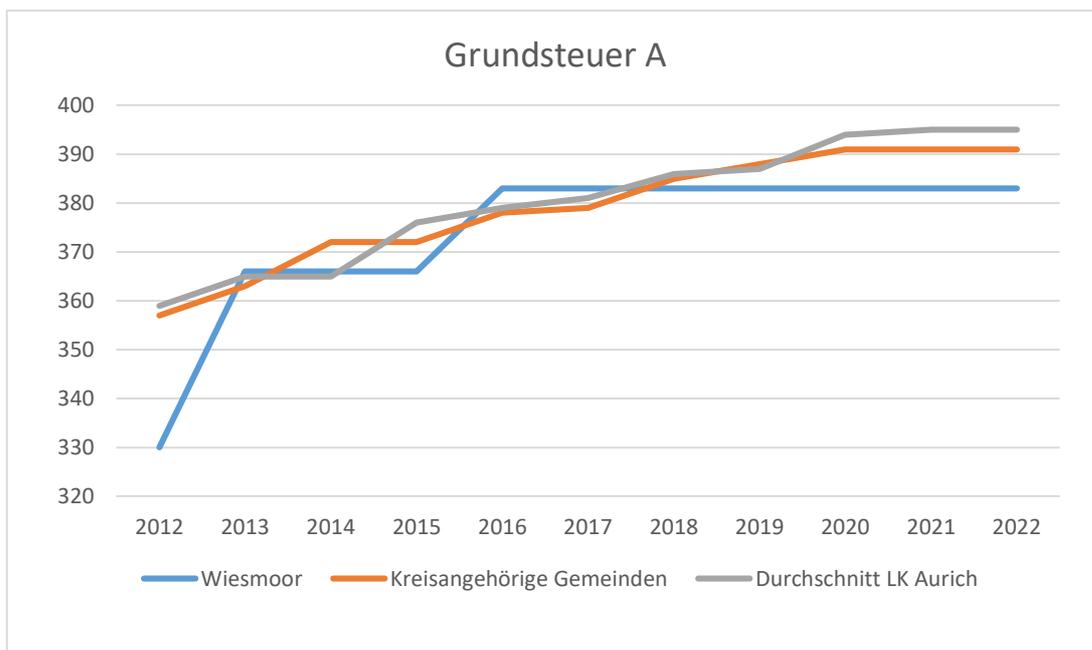
3.7 Realsteuerhebesätze der Stadt Wiesmoor

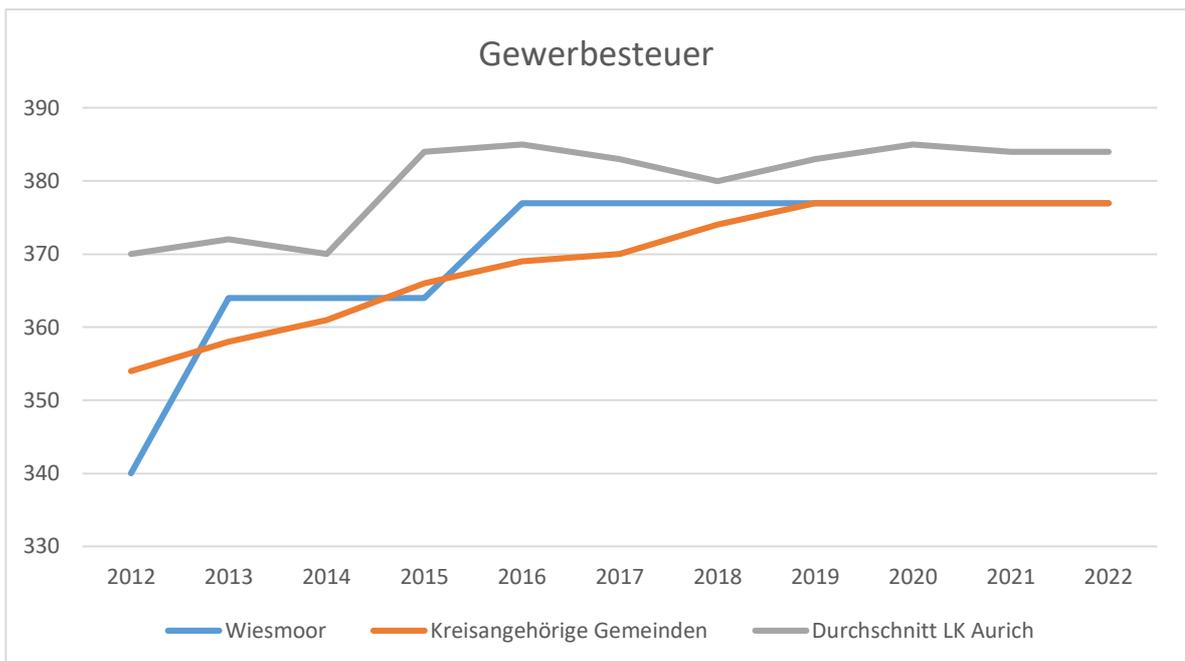
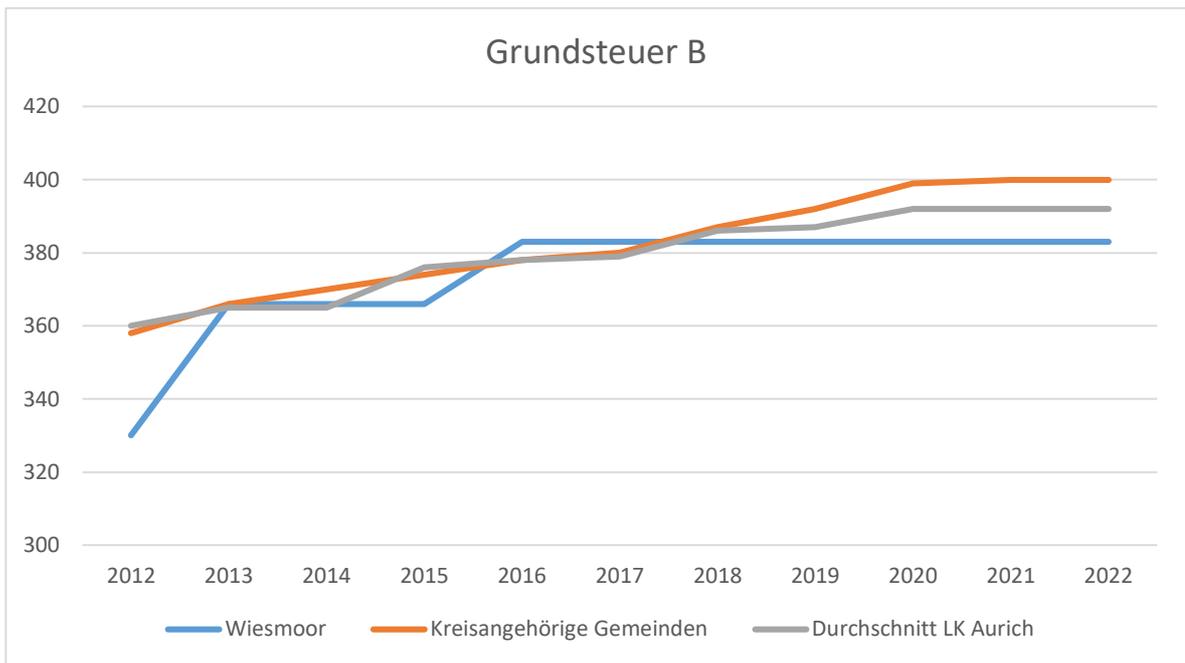
Die Stadt Wiesmoor legt die Realsteuerhebesätze jährlich in einer gesonderten Satzung (gem. § 112 Abs. 2 Ziffer 3 NKomVG) fest. Der Rat der Stadt Wiesmoor hat am 01.03.2022 die Realsteuerhebesätze für 2022 wie folgt beschlossen:

Realsteuerhebesätze	Stadt Wiesmoor	Landesdurchschnitt Niedersachsen 2021 *	Abweichung
Grundsteuer A	383%	391%	-8%
Grundsteuer B	383%	400%	-17%
Gewerbesteuer	377%	377%	0%
* Vergleichswerte in Niedersachsen für Einheitsgemeinden zwischen 10.000 bis 20.000 Einwohnern			
* Quelle: LSKN - Hebesätze und Realsteuern 2021			

Die letzte Erhöhung der Realsteuerhebesätze wurde vom Rat in 2016 beschlossen. Die Hebesätze für die Grundsteuerarten A und B liegen weiterhin unterhalb der Landesdurchschnittssätze.

Jahr	Stadt Wiesmoor			Kreisangehörige Gemeinden*			Durchschnitt Landkreis Aurich**		
	A	B	Gew. S.	A	B	Gew. S.	A	B	Gew. S.
2012	330	330	340	357	358	354	359	360	370
2013	366	366	364	363	366	358	365	365	372
2014	366	366	364	372	370	361	365	365	370
2015	366	366	364	372	374	366	376	376	384
2016	383	383	377	378	378	369	379	378	385
2017	383	383	377	379	380	370	381	379	383
2018	383	383	377	385	387	374	386	386	380
2019	383	383	377	388	392	377	387	387	383
2020	383	383	377	391	399	377	394	392	385
2021	383	383	377	391	400	377	395	392	384
2022	383	383	377	391	400	377	395	392	384





Die oben angegebenen Grafiken zeigen die Entwicklung der Realsteuerhebesätze der Stadt Wiesmoor im Vergleich mit dem Landesdurchschnitt für Gemeinden in der entsprechenden Größenordnung und in Gemeinden im Landkreis Aurich.

Hierdurch wird deutlich, dass die festgesetzten Hebesätze für die Grundsteuerarten A und B nicht unerheblich unterhalb dieser Durchschnittswerte lagen.

Hinweis: Die Kommunalaufsicht hat in dem Genehmigungsschreiben für die Haushaltssatzung aufgrund des steigenden Schuldenstandes in den Folgejahren darauf hingewiesen, dass alle Ertragsmöglichkeiten ausgeschöpft werden sollten, um die Kreditaufnahme auf ein geringeres Niveau bringen zu können.

3.8 Unternehmen nach § 136 NKomVG

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 8 und 9 KomHKVO sind dem Haushaltsplan die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, sowie der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit beizufügen, an denen die Gemeinde/Stadt mit mehr als 50 % beteiligt ist.

3.8.1 Wirtschaftsplan der LWTG

Bei der LWTG handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft i.S. d. § 267 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches (HGB). Gem. § 6 Abs. 5 Buchstabe a und Abs. 6 des Gesellschaftsvertrages hat die Geschäftsführung einen Wirtschaftsplan aufzustellen, für die Feststellung des Wirtschaftsplans ist die Zustimmung des Aufsichtsrates erforderlich. Gem. § 11 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung zu überwachen und zu prüfen. Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Stadt Wiesmoor hat sich gem. Gesellschaftsvertrag zum Erhalt der Kapitaleinlage verpflichtet; lt. Haushaltsplanung (Stadt) ist eine Verstärkung der Kapitaleinlage in Höhe des zu erwartenden Verlustes (rd. 725.000,00 €/Kto. 575000.4455100) veranschlagt.

Der Beteiligungsbericht 2022 enthält die Daten des Jahresabschlusses 2020.

3.8.2 Wirtschaftsplan des Baubetriebshof Wiesmoor

Der Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Baubetriebshof Wiesmoor und die Stellenübersicht sind dem Haushaltsplan 2022 der Stadt Wiesmoor beigelegt. Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Der im Wirtschaftsplan enthaltene Erfolgsplan 2022 des Eigenbetriebes Baubetriebshof Wiesmoor weist Erträge in Höhe von 2.006.000,00 € und Aufwendungen in Höhe von 2.003.800,00 € auf. Planerisch wird also ein Betriebsergebnis um 2.200,00 € (vor Steuern) erwartet. Somit wird ein ähnliches Betriebsergebnis wie in den vergangenen Jahren prognostiziert.

Gem. Haushaltssatzungen 2015 bis 2022 wurden die Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan vom Rat mit jeweils 60.000 € festgesetzt.

Der vom Rat für das Jahr 2022 beschlossene Erfolgsplan (lt. Haushaltssatzung) stimmt in seinen Festsetzungen mit dem Wirtschaftsplan (lt. Anhang zum Haushaltsplan) überein.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse des Eigenbetriebes Baubetriebshof Wiesmoor in Anspruch genommen werden dürfen, wird laut § 4a der Haushaltssatzung 2022 auf 300.000 € festgesetzt. Außerdem wurde beschlossen, dass im Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 60.000 € vorgesehen werden; für die erforderliche Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind Kreditaufnahmen in Höhe von 60.000 € (maximal bis zur Höhe des gesamten Anschaffungsbetrages) vorgesehen.

3.9 Beteiligungsbericht der Stadt Wiesmoor

Nach § 151 NKomVG in Verbindung mit § 1 Absatz 2 Nr. 10 der KomHKVO hat die Stadt einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und über ihre Beteiligungen daran sowie über ihre kommunalen Anstalten zu erstellen und jährlich fortzuschreiben (Beteiligungsbericht). Dieser Bericht ist nach § 1 Abs. 2 Nr. 10 KomHKVO dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen sofern dieser nicht anderweitig veröffentlicht wurde. Der

Bericht soll die Mitglieder der Vertretung (Rat) und die Öffentlichkeit informieren. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

Der Aufstellungsverpflichtung kommt die Stadt Wiesmoor mit dem Beteiligungsbericht 2022 nach.

Der Beteiligungsbericht (mit den Daten des Jahresabschlusses 2020) umfasst folgende Beteiligungen der Stadt Wiesmoor:

- Luftkurort Wiesmoor Touristik GmbH (LWTG)
- EKO-PLANT Betriebsgesellschaft Klärschlammvererdungsanlage Wiesmoor mbH (EKO-PLANT)
- Raiffeisen-Volksbank eG (RVB) / ohne Jahresabschluss
- Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG

4 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Grundlage unserer Prüfung war das zentral geführte Rechnungswesen der Stadt.

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen werden beachtet. Entsprechend § 156 Abs. 1 Satz 2 und 3 NKomVG sind die Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses geprüft worden.

Die Buchführung und die Jahresabschlussbuchungen erfolgten unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems H+H proDoppik der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin und wurden durch die Stadt selbst erstellt.

Im Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung sowie Anhang für das Haushaltssjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 der Stadt Wiesmoor wurden die gesetzlichen Vorschriften, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen von Satzungen, Richtlinien und Dienstanweisungen mit Ausnahme der von uns aufgeführten Textziffern beachtet. Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung (Doppik) geführt worden.

Die Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die kommunalrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften mit Ausnahme der von uns aufgeführten Textziffern eingehalten.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind mit Ausnahme der von uns aufgeführten Hinweise und Textziffern vollständig und zutreffend.

4.2 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Jahresabschlussanalyse soll vor allem dazu dienen, sich ein genaues Urteil über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt zu bilden. Zudem ist es ein systematisches Verfahren der Ausschöpfung und Verarbeitung des Informationspotentials von Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung sowie des Anhangs mit dem Ziel, Einsichten und Erkenntnisse über die Lage der Stadt zu erlangen.

4.2.1 Vermögenslage (Bilanz)

Zur Beurteilung der Vermögenslage sind in der folgenden Darstellung die Bilanzzahlen der Aktiva und der Passiva zum 31. Dezember 2022 nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2021 gegenübergestellt worden. Aus diesen Bilanzzahlen wird die Vermögens- und Kapitalstruktur nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen unter Berücksichtigung von Bindungsdauer und zeitlicher Verfügbarkeit abgeleitet.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Die Analyse der Vermögenslage zeigt auf, für welche Vermögensgegenstände das in der Kommune eingesetzte Kapital verwendet wurde und wie sich dieses Vermögen zusammensetzt.

Als kurzfristig werden dabei die Posten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und als langfristig die Posten ausgewiesen, deren Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt.

Zum 31. Dezember 2022 zeigt sich folgende Vermögens- und Kapitalstruktur:

Vermögensstruktur	31.12.2022		31.12.2021		+ / -	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielles Anlagevermögen	1.449	1,6	1.490	1,7	-41	-2,8
Sachanlagevermögen	80.422	89,0	77.077	89,5	3.345	4,3
Finanzanlagevermögen	4.271	4,7	4.270	5,0	1	0,0
Langfristig gebundenes Vermögen	86.142	95,4	82.837	96,2	3.305	4,0
Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.067	1,2	395	0,5	672	170,1
Forderungen aus Transferleistungen	143	0,2	241	0,3	-98	-40,7
Privatrechtliche Forderungen	355	0,4	349	0,4	6	1,7
Sonstige Vermögensgegenstände	66	0,1	72	0,1	-6	-8,3
Liquide Mittel	2.467	2,7	2.115	2,5	352	16,6
Kurzfristig gebundenes Vermögen	4.098	4,5	3.172	3,7	926	29,2
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	81	0,1	92	0,1	-11	-12,0
Gesamt	90.321	100,0	86.101	100,0	4.220	4,9

Das **immaterielle Anlagevermögen** setzt sich zusammen aus Software und Lizenzen (T€ 70) sowie geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüssen in Höhe von T€ 1.379.

Es verminderte sich um T€ 40 auf T€ 1.490. Zugängen vom T€ 40 (Software und Zuschuss Sportverein Photovoltaik) stehen Abgängen von T€ 80 (Abschreibungen) gegenüber.

Das **Sachanlagevermögen** setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung des Sachanlagevermögens	31.12.2021	Zugänge	Abgänge	Ab- / Zuschreibungen	31.12.2022
	T€	T€	T€	T€	T€
Unbebaute Grundstücke & ähnliche Rechte	9.703	552	258	0	9.997
Bebaute Grundstücke & ähnliche Rechte	29.925	172	0	602	29.495
Infrastrukturvermögen	31.156	1.048	0	1.302	30.902
Maschinen, Technische Anlagen & Fahrzeuge	1.167	5	66	51	1.055
Betriebs- und Geschäftsausstattung, GWG	1.187	233	0	237	1.183
Vorräte	0	0	0	0	0
Geleistete Anzahlungen / Anlagen im Bau	3.939	5.053	1.202	0	7.790
	77.077	7.063	1.526	2.192	80.422

Das **Finanzanlagevermögen** enthält die **Beteiligung** an der 100 %igen Tochtergesellschaft Luftkurort Wiesmoor Touristik GmbH (LWTG) in Höhe von T€ 205, eine 49 %ige Beteiligung an der EKO-PLANT Betriebsgesellschaft Klärschlammvererdungsanlage Wiesmoor mbH (T€ 12), einem 3,8 %igen Kommanditanteil an der Kommunalen Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG (KNN) (T€ 2.974) sowie einem Genossenschaftsanteil an der Raiffeisen-Volksbank eG in Höhe von € 600. In 2022 ist ein Genossenschaftsanteil von 1T€ bei der ITEBO eG hinzugekommen.

Darüber hinaus enthält das Finanzanlagevermögen **Sondervermögen mit Sonderrechnung** in Form des Eigenbetriebes Baubetriebshof Wiesmoor (BBH) (T€ 448) sowie der Tierschutzstiftung (T€ 55).

Ausleihungen sind im Wert von T€ 576 enthalten und betreffen vergebene Liquiditätskredite an die Tochtergesellschaft LWTG (T€ 401) sowie dem Eigenbetrieb BBH (T€ 175). Wertberichtigungen wurden im Haushaltsjahr nicht vorgenommen und waren aus unserer Sicht auch nicht notwendig.

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen** bestehen aus Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen (T€ 110), Forderungen aus Gewerbesteuer (T€ 452), Forderungen aus Grundbesitzabgaben (T€ 27) sowie übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen (T€ 971). Die übrigen Forderungen bestehen hauptsächlich gegenüber dem Landesbetrieb für Statistik und betreffen den Einkommen- und Umsatzsteueranteil der Stadt.

Auf den Gesamtsaldo der öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von T€ 1.560 wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von T€ 494 (Vorjahr: T€ 215) gebildet.

Forderungen aus Transferleistungen bestehen in Höhe von T€ 143 und resultieren im Wesentlichen aus noch nicht ausgezahlter Erstattungen anderer Kommunen im Bereich der Schulen und Kindergärten. Wertberichtigungen waren nicht zu bilden.

Die **privatrechtlichen Forderungen** bestehen im Wesentlichen aus offenen Miet- und Pachtforderungen. Für diesen Bereich wurden erstmals Wertberichtigungen aufgrund einer Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes vorgenommen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten ausschließlich Versorgungsrücklagen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet im Wesentlichen bereits in 2022 gezahlte Versicherungsprämien für das Jahr 2023.

Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** werden dem langfristig verfügbaren Kapital das Eigenkapital und die Beträge aus den übrigen Passivposten zugeordnet, die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben. Unter dem und kurzfristig verfügbaren Kapital werden die übrigen Passiva erfasst.

Kapitalstruktur	31.12.2022		31.12.2021		+ / -	
	T€	%	T€	%	T€	%
Nettoposition	53.564	59,3	48.767	56,6	4.797	9,8
Rückstellungen (langfristig)	8.883	9,8	8.482	9,9	401	4,7
Kreditverbindlichkeiten (langfristig)	21.599	23,9	20.596	23,9	1.003	4,9
Langfristiges Fremdkapital	30.482	33,7	29.078	33,8	1.404	4,8
Rückstellungen (kurzfristig)	261	0,3	181	0,2	80	44,2
Kreditverbindlichkeiten (kurzfristig)	3.900	4,3	4.397	5,1	-497	-11,3
Verbindlichkeiten aus LuL	1.072	1,2	798	0,9	274	34,3
Transferverbindlichkeiten	34	0,0	255	0,3	-221	-86,7
Sonstige Verbindlichkeiten	232	0,3	1.979	2,3	-1.747	-88,3
Kurzfristiges Fremdkapital	5.499	6,1	7.610	8,8	-2.111	-27,7
Passive Rechnungsabgrenzung	776	0,9	646	0,8	130	20,1
Gesamt	90.321	100,0	86.101	100,0	4.220	4,9

Die **Nettoposition** setzt sich aus den folgenden Posten zusammen:

Zusammensetzung der Nettoposition	31.12.2022	31.12.2021
Reinvermögen	14.795.970,60 €	14.795.970,60 €
Rücklagen	8.332.017,04 €	7.734.646,52 €
Ergebnis 2021 (Vorjahr: 2020)	4.637.543,23 €	597.370,52 €
Sonderposten aus Zuwendungen und Umlagen	13.983.240,41 €	14.618.785,68 €
Sonderposten aus Beiträgen und Entgelten	10.473.414,35 €	10.974.177,46 €
Sonderposten für Gebührenaussgleich	0,00 €	46.376,77 €
erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.341.857,78 €	0,00 €
	53.564.043,41 €	48.767.327,55 €

Die **Rücklagen** erhöhten sich in Höhe des Jahresergebnisses des Jahres 2021.

Der **Sonderposten für Zuwendungen und Umlagen** verringerte sich aufgrund von Zugängen in Höhe von T€ 150 bei planmäßigen Abgängen in Höhe von T€ 785.

Der **Sonderposten aus Beiträgen und Entgelten** verringerte sich bei planmäßigen Auflösungen in Höhe von T€ 746 und Zugängen durch verschiedene Erschließungsmaßnahmen und Abwasserbeseitigung in Höhe von T€ 246 auf T€ 10.473.

Die Gebührenüberdeckungen im **Sonderposten für Gebührenaussgleich** wurden in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 vollständig aufgelöst. Aufgrund von eingenommenen Abwassergebühren in Höhe von T€ 1.488 und Aufwendungen für die Abwasserbeseitigung (nach Auflösung der Überschussrücklage) in Höhe von T€ 1.495 entsteht für das Gebührenjahr 2022 eine Kostenunterdeckung in Höhe von T€ 7. Im Saldo wurden also T€ 46 des Sonderpostens ertragswirksam aufgelöst.

Der **Sonderposten für erhaltene Anzahlungen** beinhaltet insbesondere eingegangene Zahlungen für noch nicht abgeschlossene Erschließungsmaßnahmen (Gewerbegebiet T€ 92, Neubau-

gebiet T€ 1.250). Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen erfolgt eine Umbuchung auf die originären Sonderposten.

Die **langfristigen Rückstellungen** bestehen aus Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen (T€ 8.052) sowie Instandhaltungsrückstellungen (T€ 773).

Die Rückstellungen im Bereich der **unterlassenen Instandhaltungsmaßnahmen** für die Lichtbänder am Dach der Blumenhalle (T€ 350), das Dach im Bürobereich der Verwaltung (T€ 150) sowie die technische Sanierung des Hallenbades / BHKW (T€ 273) wurden aus dem Vorjahr weiterhin übernommen. Die Rückstellung für die Lautsprecher der ELA-Anlage der KGS-Wiesmoor i.H.v. T€ 100 wurde im Prüfungszeitraum in Anspruch genommen.

Die **kurzfristigen Rückstellungen** setzten sich im Wesentlichen zusammen aus Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleisteten Überstunden und Altersteilzeit sowie Prüfungsgebühren (Gesamt T€ 261).

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** erhöhten sich aufgrund neu aufgenommener Kredite. Zum einen wurde ein Darlehen bei der Kreisschulbaukasse i.H.v. € 800.275 aufgenommen und zum anderen ein Investitionskredit bei der Raiffeisen-Volksbank eG i.H.v. € 3.900.000 vereinbart. Der Zinssatz des neu aufgenommenen Kredites bei der RVB beträgt 2,6 % p.a.

Zeitgleich wurde im Prüfungszeitraum der im Vorjahr aufgenommene Kredit bei der Hessischen-Landesbank (Helaba) in Höhe von T€ 3.225 vollständig getilgt.

Liquiditätskredite bestanden zum Stichtag 31.12.2022 nicht.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** verminderten sich insbesondere aufgrund der unter Textziffer 3 (Seite 20) dargestellten Buchungen der bereits geleisteten Kaufpreiszahlungen durch die Käufer der im Jahr 2021 veräußerten Grundstücke.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält bereits erhaltene Einzahlungen für Leistungen des Folgejahres.

Im Jahresabschluss 2022 sind folgende **Vermerke unterhalb der Bilanz** enthalten:

Haushaltsausgabereste bestehen für den Ergebnishaushalt in Höhe von T€ 2.231 (Vorjahr: T€ 1.295) und für Investitionen in Höhe von T€ 7.242 (Vorjahr: T€ 2.894).

Darüber hinaus sind folgende **Bürgschaften** am Abschlussstichtag vorhanden:

	2021	2022
davon Photovoltaikanlage LWTG	733.333,03 €	644.444,11 €
davon Erweiterung, Sanierg Umleide/Duschen) VFL Mulberg	3.307,97 €	0,00 €
davon Blumenhallenerweiterung LWTG	384.287,78 €	371.548,82 €
davon Bau einer Erlebnisholfanlage LWTG	187.752,27 €	169.284,63 €
davon Blumenhallenerweiterung LWTG	21.457,92 €	4.291,20 €
davon Blumenhallenerweiterung LWTG	344.317,59 €	330.681,15 €
davon Bau einer Erlebnisholfanlage LWTG	226.765,00 €	213.745,00 €
davon Photovoltaikanlage LWTG	81.496,81 €	65.464,57 €
davon Anbau Gebäude TG Wiesmoor	186.636,00 €	133.300,00 €
davon Bau einer Klärschlämmererdungsanlage EKO-Plant	61.504,52 €	43.928,36 €
davon Neubau der KiTa Tiddeltop LEILA gGmbH	1.872.700,00 €	1.807.180,00 €
davon Umbauarbeiten 1 Waldkindergarten	0,00 €	100.533,30 €
davon Umbauarbeiten 2 Waldkindergarten	0,00 €	90.813,70 €
Bürgschaften	4.103.558,89 €	3.975.214,84 €

Für Umbaumaßnahmen im Waldkindergarten wurden zusätzliche Bürgschaften im Haushaltsjahr 2022 übernommen.

Bezüglich der Bürgschaften weist das Rechnungsprüfungsamt auf folgendes hin:

Für den Vorteil der Kommunalkreditkonditionen hat die Stadt Wiesmoor eine marktübliche Prämie oder Bürgschaftsprovision (Avalprovision) mit dem Darlehensnehmer zu vereinbaren

um Wettbewerbsvorteile gegenüber Unternehmen ohne Kommunalkreditkonditionen zu minimieren.

Siehe hierzu auch Joachim Rose im Kommunale Finanzwirtschaft Niedersachsen (Seite 196): „Die Kommune erhält eine marktübliche und zugleich individuell im Einzelfall nach dem Ausfallrisiko des Kreditnehmers zu bemessene Avalprovision als Entgelt (pauschale Provisionen werden als marktunüblich nicht anerkannt und führen automatisch zur Notifizierungspflicht). Zur Bemessung der Marktüblichkeit ist eine Bewertung aller risikorelevanten Aspekte und individuelle Risikodifferenzierung (Rating) notwendig. Übersteigt die marktübliche Prämie (die der Kreditnehmer auf dem freien Markt für die Bürgschaft zahlen müsste) die tatsächlich an die Kommune zu zahlende Prämie, so besteht die Notifizierungspflicht.“

Hinweis: Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass die Gewährung einer Kommunalbürgschaft eine EU-Beihilfe darstellen kann. Gemäß Art. 107 Abs. 1 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) erfüllt jede Vergünstigung eines Unternehmens aus staatlichen Mitteln mit wettbewerbsverfälschender Wirkung den Tatbestand der Beihilfe. Für Bürgschaften über 1,5 Mio. € sieht das EU-Beihilferecht ggfls. eine Notifizierung vor. Es bestehen allerdings Ausnahmeregelungen. In jedem Fall muss die Bürgschaft auf der Grundlage einer abstrakt-generellen Bürgschaftsregelung (z. B. Satzung) gewährt werden. Ob und in wie weit die Bürgschaften die Tatbestandsvoraussetzungen der unzulässigen Beihilfe nach Art. 107 AEUV erfüllen, kann aufgrund der Komplexität dieses Themengebietes nicht im Rahmen einer Jahresabschlussprüfung beurteilt werden und ist daher durch uns weder geprüft worden, noch Bestandteil der Jahresabschlussprüfung gewesen.

In Anspruch genommene **Verpflichtungsermächtigungen** bestehen in Höhe von T€ 0 (Vorjahr: T€ 150).

Die **über den Bilanzstichtag hinausgehende Stundungen** belaufen sich insgesamt auf € 2.627,90 (Vorjahr: T€ 114).

Somit ergeben sich insgesamt **Vorbelastungen zukünftiger Haushaltsjahre** in Höhe von € 13.450.895,36 (Vorjahr: € 8.557.457,52).

Die **Vermögenslage** der Stadt ist geordnet.

4.2.2 Finanz- und Liquiditätslage

In der Finanzrechnung werden gem. § 53 KomHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen sowie die Änderung des Zahlungsmittelbestandes dargestellt. Ihr kommt damit die Aufgabe zu, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage zu vermitteln. Sie soll die Zahlungsströme der Kommune darstellen und nach unterschiedlichen Bereichen aufgliedern.

Die Veränderung des Finanzmittelfonds aufgrund der finanzwirtschaftlichen Vorgänge des Jahres 2022 ist aus der Finanzrechnung ersichtlich:

Finanzrechnung	2022	2021
	T€	T€
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.115	360
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.526	27.146
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.063	-24.431
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.463	2.715
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.394	1.396
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.413	-6.427
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.019	-5.031
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.700	3.225
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.137	-901
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	563	2.324
Haushaltunwirksame Einzahlungen	10.212	14.214
Haushaltunwirksame Auszahlungen	-11.867	-12.467
Saldo aus haushaltunwirksamen Vorgängen	-1.655	1.747
Veränderung des Finanzmittelfonds (Cash-Flow)	352	1.755
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.467	2.115

Der Finanzmittelfonds umfasst die liquiden Mittel.

Deckung des Anlagevermögens durch eigene Mittel und langfristige Fremdmittel (Anlagendeckungsgrad I):

	31.12.2022		31.12.2021	
	T€	%	T€	%
Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)	81.871	100,0	78.567	100,0
./. Nettoposition	-53.564	-65,4	-48.767	-62,1
Nicht durch eigene langfristige Mittel gedeckter Betrag	28.307	34,6	29.800	37,9
./. Langfristiges Fremdkapital (ohne Rückstellungen)	-21.578	-86,1	-20.596	-86,1
Überdeckung (-) / Unterdeckung (+)	6.729	-51,5	9.204	-48,2

Die **Unterdeckung** in Höhe von 6.729T€ besagt, dass das Anlagevermögen zum Bilanzstichtag nicht vollständig langfristig finanziert ist.

4.2.3 Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage haben wir die Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung (siehe Anlage) nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geordnet.

Die Ergebnisrechnung ermittelt den Nettoressourcenverbrauch und zeigt das Ergebnis aus Ertrag und Aufwand. Sie ist in der gem. § 52 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform zu erstellen und entsprechend § 2 KomHKVO zu gliedern. Die Aufwendungen und Erträge sind grundsätzlich in der Periode zu buchen, in der sie verursacht wurden.

Die Gesamtertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2022	2021	+/-	
	€	€	€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	17.259.940	15.272.061	1.987.879	13,0
Zuwendungen & allgemeine Umlagen	6.839.911	7.727.796	-887.885	-11,5
Erträge aus der Auflösung Sonderposten	1.570.932	1.635.761	-64.829	-4,0
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0,0
Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.000.641	1.954.889	45.752	2,3
Privatrechtliche Entgelte	1.505.528	1.370.106	135.422	9,9
Kostenerstattungen & -umlagen	965.992	581.095	384.897	66,2
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	123.167	144.203	-21.036	-14,6
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0,0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0,0
Sonstige ordentliche Erträge	577.710	1.082.816	-505.105	-46,6
Ordentliche Erträge	30.843.821	29.768.727	1.075.094	3,6
Personalaufwendungen	8.480.303	8.024.547	455.756	5,7
Versorgungsaufwendungen	10.649	974.904	-964.255	-98,9
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.483.820	5.615.700	-1.131.880	-20,2
Abschreibungen	2.680.758	2.416.431	264.327	10,9
Zinsen & ähnliche Aufwendungen	465.559	511.196	-45.636	-8,9
Transferaufwendungen	9.375.420	8.906.292	469.128	5,3
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.295.770	3.172.953	122.817	3,9
Ordentliche Aufwendungen	28.792.279	29.622.023	-829.743	-2,8
Ordentliches Jahresergebnis	2.051.542	146.705	1.904.837	1298,4
Außerordentliche Erträge	2.586.002	450.731	2.135.270	473,7
Außerordentliche Aufwendungen	0	65	-65	-100,0
Außerordentliches Jahresergebnis	2.586.002	450.666	2.135.336	473,8
Jahresergebnis	4.637.543	597.371	4.040.173	676,3

Die Erhöhung der **Steuern und ähnlichen Abgaben** ist insbesondere zurückzuführen auf den Anstieg der Gewerbesteuer (+ T€ 960) sowie einem gegenüber dem Vorjahr erhöhten Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (+ T€ 932).

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** beinhalten im Wesentlichen die Schlüsselzuweisungen vom Land Niedersachsen (T€ 3.496) sowie Landes- und Landkreiszuweisungen für Personalaufwand (T€ 1.790).

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** belaufen sich geringfügig etwas unter Vorjahresniveau. Die Erträge resultieren aus der Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen (T€ 785), für Beiträge (T€ 739) und für den Gebührenaussgleich (T€ 46).

Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** bestehen zum Großteil aus Benutzungsgebühren (T€ 1.841) und Verwaltungsgebühren (T€ 160).

Die **privatrechtlichen Entgelte** bestehen hauptsächlich aus Mieten und Pachten sowie aus Verkaufserlösen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr (+ T€ 135) ist im Wesentlichen durch die gestiegenen Erlöse im Bereich des Hallenbades (+ T€ 92) und des Gründer- und Kleinunternehmerzentrums (+T€ 45) zu begründen.

Die **Kostenerstattungen und Umlagen** stiegen insbesondere aufgrund einer Neuordnung der Erstattungen des Landkreises Aurich nach § 118 Niedersächsisches Schulgesetz (Beteiligung der Landkreise an den sonstigen Kosten) i.H.v. T€ 594. In den vorherigen Haushaltsjahren waren diese Erstattungen der Kontengruppe Zuwendungen und allgemeine Umlagen zugeordnet. Hierdurch sind bei Betrachtung der Vorjahreswerte hier Mindererträge festzustellen.

Die **Zinsen und ähnlichen Finanzerträge** beinhalten im Wesentlichen die Gewinnausschüttung der Beteiligung "Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG" in Höhe von T€ 103. Außerdem flossen T€ 11 aus der Verzinsung von Gewerbesteuerforderungen zu.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** bestehen hauptsächlich aus erhaltenen Konzessionsabgaben (T€ 446). Die Verringerung im Vergleich zum Vorjahr ist durch fehlende Rückstellungsaufösungen (VJ T€ 560) zu erklären.

Die **Aufwendungen für aktives Personal und Versorgungsaufwendungen** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 456 €. Bei dem Vergleich zwischen den Haushaltsansätzen und Rechnungsergebnissen sind nur geringfügige Abweichungen ersichtlich.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind im Vergleich zum Vorjahr um Mio€ 1,15 gesunken. Der deutliche Rückgang ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2022 keine Rückstellungen für Instandhaltungskosten zu bilden waren.

Die **Abschreibungen** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr und Haushaltsansatz aufgrund erhöhter Einzelwertberichtigungen wegen Uneinbringlichkeit. Ursächlich hierfür sind insbesondere eröffnete Insolvenzverfahren.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** bestehen zu einer Höhe von T€ 464 aus Zinsaufwendungen für die laufenden Darlehen. T€ 1 betreffen Verzinsungen von Steuernachzahlungen.

Der wesentlichste Posten in den **Transferaufwendungen** bildet die Kreisumlage in Höhe von T€ 7.799. Für den Anstieg der Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auch diese Umlage (+ T€ 454) verantwortlich.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** stiegen im Vergleich zum Vorjahr insbesondere aufgrund der Eigenkapitalzuführung, bedingt durch den Verlust der LWTG in Höhe von T€ 500 (Vorjahr: T€ 424) an.

Hinweis: Gemäß § 137 NKomVG dürfen sich Kommunen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur dann beteiligen, wenn die Einzahlungsverpflichtungen (Gründungskapital, laufende Nachschusspflichten) der Kommune in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit stehen (Abs. 1 Nr. 3) und die Kommune sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet (Abs. 1 Nr. 4).

Wir weisen darauf hin, dass die Übernahme von Verlusten bei Tourismusgesellschaften europarechtlich nicht unproblematisch sein kann, da es sich dabei um eine unzulässige Beihilfe nach Art. 107 (AEUV) handeln könnte.

Bei Unternehmen mit öffentlichem Auftrag ist nach europäischem Recht dieser im Rahmen eines Betrauungsaktes regelmäßig festzulegen, um dann für solche Leistungen, für die kein kostendeckender Marktpreis erzielt werden kann, entsprechende Leistungen aus öffentlichen Mitteln zu bestellen.

Ob und in wie weit die Einzahlungsverpflichtungen noch in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune stehen und die Kapitalzuführungen die Tatbestandsvoraussetzungen der unzulässigen Beihilfe nach Art. 107 AEUV erfüllen, kann aufgrund der Komplexität dieses Themengebietes nicht im Rahmen einer Jahresabschlussprüfung beurteilt werden und ist daher durch uns weder geprüft worden, noch Bestandteil der Jahresabschlussprüfung gewesen.

Aufgrund der vorgenannten Sachverhalte ergibt sich für das Haushaltsjahr 2022 **ordentliches Jahresergebnis** in Höhe von € 2.051.541,67 (Vorjahr: € 146.704,62).

Die **außerordentlichen Erträge** i.H.v. T€ 2.586 sind im Vergleich zum Vorjahr (T€ 451) deutlich gestiegen. Sie setzen sich aus Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (T€ 2.561) sowie aus der Veräußerung von gebrauchten Wohnwagen (T€25) zusammen.

Textziffer 3: Bei der Prüfung der korrekten Periodenabgrenzung wurde bereits im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2021 festgestellt, dass in mehreren Fällen die Veräußerungserträge aus Grundstücksverkäufen im Haushaltsjahr 2022 ertragswirksam erfasst wurden obwohl die Gewinnrealisierung nach Auffassung des RPA bereits im Haushaltsjahr 2021 erfolgte.

Der Zeitpunkt, in welchem Gewinne realisiert sind, bestimmt sich für Kommunen gemäß § 46 Abs. 4 Satz 4 KomHKVO. Nach dem in diesem Paragraphen kodifizierten Realisationsprinzip dürfen Vermögensmehrungen nur erfasst und berücksichtigt werden, wenn sie frei verfügbar sind.

Der Zeitpunkt der Gewinnrealisierung ist nach Rechtsprechung und herrschender Meinung im Fachschrifttum der Zeitpunkt, an der Vermögensgegenstand ausgeliefert, der Anspruch auf die Gegenleistung entstanden und die Gefahr des zufälligen Untergangs (Preisgefahr) auf den Käufer übergegangen ist (BFH-Urteil vom 27. Februar 1986 IV R 52/83, BFHE 146, 383, BStBl II 1986, 552 [BB 1986, 1343], und vom 08. September 2005 IV R 40/04, BFHE 211, 206, BStBl II 2006, 26 [BB 2005, 2511 Ls, StB 2005, 441 Ls]).

Der Gewinn aus der Veräußerung eines zum Betriebsvermögen gehörenden Vermögensgegenstandes ist demnach dann durch einen Ertrag realisiert, wenn an Stelle der verkauften Sache das Entgelt tritt. Dies geschieht, wenn der Kaufvertrag wirtschaftlich erfüllt ist, der Verkäufer seine Leistung im Wesentlichen erbracht hat und deshalb einen Anspruch auf Zahlung des Kaufpreises hat.

Die Forderung aus dem Verkauf ist demnach realisiert mit Übergang von Besitz, Gefahr, Nutzen und Lasten.

Die Stadt Wiesmoor veräußerte im Dezember 2021 mehrere Grundstücke im Gesamtwert von ca. T€ 1.014. In den notariell beurkundeten Kaufverträgen, alle im Jahr 2021 unterzeichnet, wurde vereinbart, dass der Übergang von Besitz, Gefahr, Nutzen und Lasten mit der Zahlung des Kaufpreises durch den Käufer auf den Käufer übergeht. In allen oben genannten Fällen wurde der Kaufpreis noch im Dezember durch den Käufer gezahlt. Folglich trat die Gewinnrealisierung bereits im Jahr 2021 ein. Gebucht wurde diese jedoch erst im Jahr 2022 nach finaler Vermessung der Grundstücke. Dieses Vorgehen hat für die Stadt den Vorteil, dass keine Korrekturbuchungen aufgrund abweichender qm nach Vermessung durchzuführen sind. Rechtlich muss dieses Vorgehen jedoch beanstandet werden, da es gegen den Grundsatz der periodengerechten Erfassung nach § 46 Abs. 4 Satz 4 KomHKVO verstößt.

Hinweis: Im Ergebnis ist festzustellen, dass in den Ergebnisrechnungen der Stadt Wiesmoor für die Jahre 2021 und 2022 falsche Beträge mit positiver und negativer Wirkung bei den außerordentlichen Erträgen ausgewiesen werden. Unter Berücksichtigung der in 2021 realisierten Gewinne betragen die außerordentlichen Erträge T€ 1.572 (Abweichung: T€ 1.014). Das ausgewiesene Jahresergebnis 2022 ist somit deutlich zu hoch.

Dieser Sachverhalt wirkte sich ebenfalls auf das Haushaltsjahr 2021 aus. Dort wurde das Ergebnis um T€ 1.014 zu niedrig ausgewiesen.

Unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von T€ 2.586 beträgt das **Jahresergebnis** der Stadt Wiesmoor € 4.637.543,23.

5 AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANES

5.1 Plan-Ist-Vergleich

Im Jahresabschluss werden die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen nach der Gliederung ausgewiesen, die im § 50 KomHKVO vorgegeben ist und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

5.1.1 Ergebnishaushalt

Gegenüber dem Haushaltsplan des Jahres 2022 der Stadt Wiesmoor ergeben sich im Vergleich zum Planansatz folgende Werte:

	IST 2022 (T€)	Ansatz 2022 (T€)	Abweichung
Steuern und ähnliche Abgaben	17.260	14.138	3.122
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.840	7.103	-263
Auflösungserträge aus Sonderposten	1.571	1.512	59
Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.000	1.989	11
Privatrechtliche Entgelte	1.505	1.360	145
Kostenerstattungen und Umlagen	966	366	600
Zinsen und ähnliche Erträge	123	146	-23
Sonstige ordentliche Erträge	578	623	-45
Ordentliche Erträge	30.843	27.237	3.606
Aufwendungen für aktives Personal	8.480	8.486	6
Aufwendungen für Versorgung	11	3	-8
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.484	5.788	1.304
Abschreibungen	2.681	2.372	-309
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	465	560	95
Transferaufwendungen	9.375	9.609	234
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.296	3.829	533
Ordentliche Aufwendungen	28.792	30.647	1.855
Ordentliches Ergebnis	2.051	-3.410	5.461
Außerordentliche Erträge	2.586	1.739	-847
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	2.586	1.739	847
Jahresergebnis	4.637	-1.671	6.308

Der lt. Jahresabschluss ermittelte Saldo von ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis ergibt einen Überschuss in Höhe von: € 4.637.543,23 (Vorjahr: € 597.370,52). Hauptsächlich für diese deutliche Abweichung sind die im Vergleich zur Planung und Vorjahr massiv gestiegenen Einnahmen aus Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Außerdem blieben die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen insbesondere im Bereich der Gebäudeunterhaltung deutlich unter den Planansätzen (- T€ 1.304).

Bei der Planung des Haushaltes ist der Grundsatz der Haushaltswahrheit und Genauigkeit zu beachten (§ 10 Abs. 2 Satz 3 KomHKVO). Danach sollen die Ansätze sorgfältig geschätzt werden, soweit diese nicht errechenbar sind.

5.1.2 Finanzhaushalt

Der Endbestand der Zahlungsmittel stimmt mit dem am 31.12.2021 ausgewiesenen Bilanzbestand/-ansatz der liquiden Mittel (Aktiva, Ziffer 4) in Höhe von € 2.466.913,11 überein. Er entspricht der Höhe nach dem im letzten Tagesabschluss von 2022 per Saldo (Stand 31.12.2022) ausgewiesenen Zahlungsmittelbestand (Bargeld und Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten).

5.2 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Für den Haushalt der Stadt Wiesmoor gilt grundsätzlich gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Teilhaushalte (Budgets) gemäß § 19 Abs.1 und 3 KomHKVO.

Darüber hinaus ist zur Regelung der Deckungsfähigkeit von unerheblichen Auszahlungen für die Investitions- oder Finanzierungstätigkeit durch Haushaltsvermerk festgelegt worden, dass Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den Budgets gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets als einseitig deckungsfähig erklärt werden und zahlungswirksame Mehrerträge und nicht verwendete zweckgebundene zahlungswirksame Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in den Budgets für unerhebliche Auszahlungen für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets verwendet werden dürfen.

Gem. § 5 der Haushaltssatzung vom 01.03.2022 wurde die Grenze für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben auf 15.000 € je Produktkonto gem. § 117 Abs. 1 NKomVG festgelegt.

Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen sind:

- in Fällen von erheblicher Bedeutung vorab vom Rat beschließen zu lassen. Beim Vorliegen der Voraussetzungen wäre eine Entscheidung im Eilverfahren möglich.
- in den übrigen Fällen dem VA bzw. Rat spätestens mit Vorlage des Jahresabschlusses bekanntzugeben.

Die stichprobenartige Prüfung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen ergab nachfolgende Beanstandung:

Laut vorliegender Liste der über- und außerplanmäßigen Bewilligungen im Haushaltsjahr 2022 wurde für die Beschaffung (Leasing) von Containern für die Kindergärten Hinrichsfehn und Voßbarg außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von T€ 380 (Hinrichsfehn T€ 220, Voßbarg T€ 160) ausgewiesen. Diese Ermächtigungen wurden als Haushaltsrest in das Folgejahr (2023) übertragen.

Zur Darstellung des Sachverhalts ist zu erwähnen, dass der Bedarf an Containern erstmalig im März 2023 der Verwaltung bekannt war. Die Ermächtigungen (außerplanmäßiger Aufwand) wurden folglich auch erst am 21.03.2023 mit Deckung aus Gewerbesteuerermehreinnahmen vorsorglich ohne Beschlüsse gebildet.

Nach eingehender Prüfung hat sich die Verwaltung im Laufe des aktuellen Jahres jedoch dazu entschieden, die Container käuflich zu erwerben. Für den Kauf sollen neue Ermächtigungen mit entsprechenden Beschlüssen geschaffen werden.

Infolgedessen ist eine Inanspruchnahme der ursprünglich geschaffenen Ermächtigungen für die Leasingraten nicht mehr notwendig. Die Haushaltsreste sind aufzulösen.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass die rechtlichen Vorgaben zur Bildung von Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 NKomVG in diesem Fall nicht eingehalten wurden.

Insbesondere ist hierbei die Periodisierung zu beanstanden. § 117 Abs. 3 NKomVG ermöglicht die Schaffung von Ermächtigungen für konkrete Bedarfe im Laufe des Haushaltsjahres. Im Jahr 2022 war die Notwendigkeit von Containern noch nicht bekannt, sodass weder Aufträge o.ä. erteilt wurden, noch tatsächliche Aufwendungen entstanden sind. Folglich kann eine nachträgliche Schaffung der Ermächtigungen im Haushaltsjahr 2022 nicht korrekt sein.

Hinweis: Auch wenn in diesem Fall die Ermächtigungen nicht in Anspruch genommen wurden, wird auf die zukünftige Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zur Bildung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen i.S.d. § 117 NKomVG hingewiesen. Es wird davon ausgegangen, dass diese Haushaltsreste nicht in Anspruch genommen werden.

5.3 Übertragung von Haushaltsausgaberesten

Die Stadt hat aus dem Jahr 2022 Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 9.473.052,62 € (Vorjahr: 4.189.428,08 €) auf das Jahr 2023 übertragen.

Angesichts der zu den Jahresenden 2020 bis 2022 gebildeten Haushaltsausgaberesten weist das RPA darauf hin, dass grundsätzlich der Haushaltsplan mit seinen „jährlich“ beschlossenen Maßnahmen als Arbeitsgrundlage der Verwaltung dienen soll; die Bildung eines sogenannten Schattenhaushaltes, der sich aus zahlreichen nicht abgeschlossenen Maßnahmen und durch in Vorjahren liegende (vom Rat beschlossene) Haushaltsermächtigungen ergibt, sollte auch mit Blick auf die personelle Ausstattung der Gemeinde und aus Gründen der Transparenz konsequent vermieden bzw. auf niedrigem Niveau gehalten werden. Ist vorzeitig erkennbar, dass Investitionsmaßnahmen in absehbarer Zeit nicht begonnen bzw. fortgesetzt werden können, so sollten entsprechende Absetzungen bei den Haushaltsausgaberesten erfolgen, ggf. wäre dann zu einem späteren Termin eine Neuveranschlagung im maßgebenden Haushalt erforderlich.

Grundsätzlich sollte die Umsetzung bereits beschlossener und im Haushalt veranschlagter Maßnahmen (ggf. aus Vorjahren) Vorrang vor neuen Projekten haben. Die politischen Entscheidungsträger sind aufgefordert, ihre Planungen zur Vermeidung eines Schattenhaushaltes im investiven Bereich entsprechend auszurichten.

5.4 Stellenplan

Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltsplans und bildet die Grundlage für die Personalwirtschaft (§ 107 Abs. 3 i.V.m. § 113 Abs. 2 Satz 2 NKomVG). Er wurde im Haushaltsjahr 2022 eingehalten.

6 ERGEBNISSE ZU DEN WESENTLICHEN PRODUKTEN

Die Haushalte der Stadt Wiesmoor enthalten jeweils eine Übersicht über die gebildeten Produkte mit der Zuordnung zu den aktuell vier Teilhaushalten.

Es wurden folgende Produkte als wesentlich definiert:

- 211 Grundschulen (THH 2)
- 218000 Kooperative Gesamtschule (THH 90)
- 365 Tageseinrichtungen für Kinder (THH 2)
- 424040 Hallenbad (THH 1)
- 538 Abwasserbeseitigung (THH 3)
- 541 Städtische Straßen (THH 3)
- 551020 Campingplatz am Ottermeer (THH 1)
- 571010 Gründer- und Kleinunternehmerzentrum (Wirtschaftsförderung) (THH 3)
- 573050 Baubetriebshof (THH 4) (ab 2023)
- 575000 Tourismus (THH 1)
- 611000 Steuern, allgemeine Zuweisung, allgemeine Umlagen (THH 1)

Nach § 4 Abs. 7 der KomHKVO sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen zu beschreiben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Hierzu auch Joachim Rose

in „Kommunale Finanzwirtschaft für Niedersachsen“: „In einer Produktbeschreibung im Haushaltsplan sind neben der Aufgabengrundlage (z. B. eine Rechtsvorschrift oder ein Beschluss der Vertretung) die Ziele, die Zielgruppe und andere Details zur Konkretisierung

anzugeben. Anschließend werden jedem Produkt dafür sinnvolle Kennzahlen zugewiesen. Erst damit wird eine Steuerung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ermöglicht.“

Im Haushaltsplan des Jahres 2022 wird über jedes wesentliche Produkt bzw. Produktgruppe informiert.

Folgende Infos sind dabei in einem Informationskasten zusammengefasst:

- Produktbeschreibung
- Ziele
- Kennzahlen

Die Produktergebnisse der wesentlichen Produkte, sowie weiterer ausgewählter Produkte, sind im Jahresabschluss in Tabellenform dargestellt.

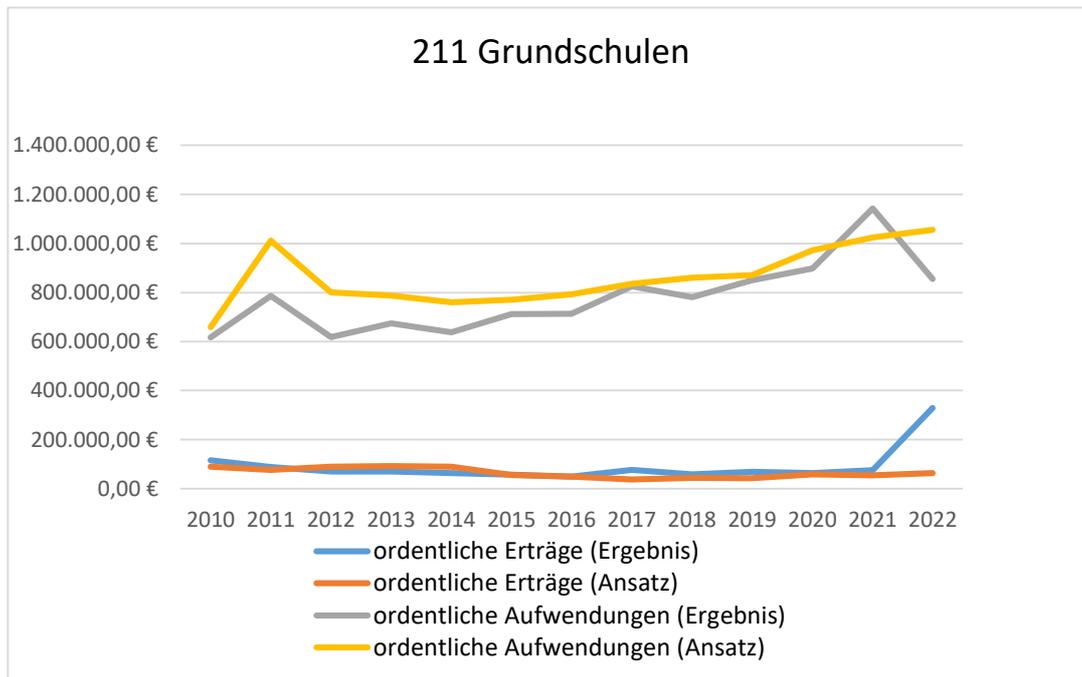
Betrachtung ausgewählter wesentlicher Produkte:**211 Grundschulen**

Im Haushaltsplan werden folgende Kennzahlen für das Produkt 211 Grundschulen angegeben:

- Zahl der Schüler/innen
- Davon Kinder mit Förderbedarf Geistige Entwicklung

211 Grundschulen (gesamt)

Produkt 211				
Grundschulen	RE in € 2021	RE in € 2022	Ansatz in € 2022	Differenz in € RE22/Ansatz
Zuwendungen u. allg. Umlagen	27.463,42	268.890,22	22.800,00	246.090,22
Auflösungserträge aus SoPo	33.380,02	33.789,90	16.200,00	17.589,90
privatrechtliche Entgelte	1.707,56	1.957,48	0,00	1.957,48
Kostenerstattungen u -umlagen	11.310,00	20.923,00	23.400,00	-2.477,00
sonstige ordentliche Erträge	341,16	3.501,93	0,00	3.501,93
Ordentliche Erträge	74.202,16	329.062,53	62.400,00	266.662,53
Personalaufwendungen	281.164,18	277.056,79	345.700,00	-68.643,21
Aufw. für Sach- und Dienstleist.	507.683,82	287.133,24	367.400,00	-80.266,76
Abschreibungen	99.308,63	104.978,33	95.200,00	9.778,33
Transferaufwendungen	27.539,87	8.672,21	20.600,00	-11.927,79
sonstige ordentliche Aufw.	227.805,98	176.275,72	225.300,00	-49.024,28
Ordentliche Aufw.	1.143.502,48	854.116,29	1.054.200,00	-200.083,71
Ordentliches Ergebnis	-1.069.300,32	-525.053,76	-991.800,00	466.746,24
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufw.	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-1.069.300,32	-525.053,76	-991.800,00	466.746,24
Saldo aus int. LB	0,00	0,00	600,00	-600,00
Ergebnis inkl. LB	-1.069.300,32	-525.053,76	-992.400,00	467.346,24



Die Stadt Wiesmoor ist Träger von drei Grundschulen. Das Produktergebnis der jeweiligen Schule wird im Folgenden betrachtet:

211000 Grundschule Wiesmoor-Mitte

Produkt 211000					
Grundschule Wiesmoor-Mitte	RE in € 2020	RE in € 2021	RE in € 2022	Ansatz in € 2022	Differenz in € RE22/Ansatz
Zuwendungen und allg. Uml.	5.237,82	3.348,48	99.429,18	3.400,00	96.029,18
Auflösungserträge aus SoPo	8.031,30	13.579,91	14.753,55	6.800,00	7.953,55
privatrechtliche Entgelte	294,60	577,80	459,30	0,00	459,30
Kostenerst. und K.-umlagen	0,00	0,00	0,00	100,00	-100,00
sonstige ordentliche Erträge	581,84	0,00	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Erträge	14.145,56	17.506,19	114.642,03	10.300,00	104.342,03
Aufw. aus aktiven Personal	84.749,54	91.934,09	97.382,23	100.900,00	-3.517,77
Aufw. für Sach- und DL	105.046,00	192.879,89	100.267,58	130.500,00	-30.232,42
Abschreibungen	34.710,86	36.638,95	42.230,30	35.300,00	6.930,30
Transferaufwendungen	1.800,00	12.655,92	2.890,74	9.100,00	-6.209,26
sonstige ordentliche Aufw.	47.102,39	36.953,82	28.074,06	46.000,00	-17.925,94
Ordentliche Aufw.	273.408,79	371.062,67	270.844,91	321.800,00	-50.955,09
Ordentliches Ergebnis	-259.263,23	-353.556,48	-156.202,88	-311.500,00	155.297,12
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-259.263,23	-353.556,48	-156.202,88	-311.500,00	155.297,12
Saldo aus int. LB	0,00	0,00	0,00	-200,00	200,00
Ergebnis inkl. LB	-259.263,23	-353.556,48	-156.202,88	-311.700,00	155.497,12

Grundschule Wiesmoor-Mitte						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Jahresergebnis	-246.782,22 €	-238.432,91 €	-259.080,14 €	-259.263,23 €	-353.556,48 €	-156.202,88 €
Schülerzahl	226	202	196	202	212	257
Kosten je Schüler	-1.091,96 €	-1.180,36 €	-1.321,84 €	-1.283,48 €	-1.667,72 €	-607,79 €

Die Kosten pro Schüler bei der Grundschule Wiesmoor-Mitte betragen im Berichtsjahr 607,79 €.

Im Berichtsjahr sind erhebliche Zuweisungen des Landes im Rahmen des Digitalpakts angefallen. Hierdurch waren die Erträge erheblich höher als im Vorjahr und im Ansatz. Auf Grund von geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und einer erheblich gesteigerten Schülerzahl haben sich die Kosten pro Schüler erheblich gemindert.

211010 Grundschule Am Fehnkanal

Produkt 211010					
Grundschule Am Fehnkanal	RE in € 2020	RE in € 2021	RE in € 2022	Ansatz in € 2022	Differenz in € RE22/Ansatz
Zuwendungen und allg. Uml.	2.112,94	1.687,67	64.061,59	1.700,00	62.361,59
Auflösungserträge aus SoPo	2.074,76	3.318,27	2.740,76	2.000,00	740,76
privatrechtliche Entgelte	269,20	665,50	1.074,30	0,00	1.074,30
Kostenerst. und K.-umlagen	5.687,50	6.326,00	13.464,50	13.100,00	364,50
sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	886,80	0,00	886,80
Ordentliche Erträge	10.144,40	11.997,44	82.227,95	16.800,00	65.427,95
Aufw. aus aktiven Personal	94.404,57	101.302,76	97.371,64	113.000,00	-15.628,36
Aufw. für Sach- und DL	78.918,42	126.954,66	67.940,16	76.800,00	-8.859,84
Abschreibungen	10.206,99	12.054,86	12.500,16	10.500,00	2.000,16
Transferaufwendungen	1.209,03	7.772,93	2.890,74	5.500,00	-2.609,26
sonstige ordentliche Aufw.	69.961,00	87.301,10	55.080,58	74.400,00	-19.319,42
Ordentliche Aufw.	254.700,01	335.386,31	235.783,28	280.200,00	-44.416,72
Ordentliches Ergebnis	-244.555,61	-323.388,87	-153.555,33	-263.400,00	109.844,67
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-244.555,61	-323.388,87	-153.555,33	-263.400,00	109.844,67
Saldo aus int. LB	0,00	0,00	0,00	-200,00	200,00
Ergebnis inkl. LB	-244.555,61	-323.388,87	-153.555,33	-263.600,00	110.044,67

Grundschule Am Fehnkanal						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Jahresergebnis	-225.862,46 €	-213.994,26 €	-222.027,93 €	-244.555,61 €	-323.388,87 €	-153.555,33 €
Schülerzahl	104	101	93	104	105	113
Kosten je Schüler	-2.171,75 €	-2.118,76 €	-2.387,40 €	-2.351,50 €	-3.079,89 €	-1.358,90 €

Die Kosten pro Schüler bei der Grundschule Am Fehnkanal betragen im Berichtsjahr 1.358,90 €.

Auch hier Berichtsjahr erhebliche Zuweisungen des Landes im Rahmen des Digitalpakts angefallen. Hierdurch waren die Erträge erheblich höher als im Vorjahr und im Ansatz. Auf Grund von geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und einer gesteigerten Schülerzahl haben sich die Kosten pro Schüler auch hier erheblich gemindert.

211020 Grundschule Am Ottermeer

Produkt 211020					
Grundschule Am Ottermeer	RE in € 2020	RE in € 2021	RE in € 2022	Ansatz in € 2022	Differenz in € RE22/Ansatz
Zuwendungen und allg. Uml.	24.379,72	22.427,27	105.399,45	17.700,00	87.699,45
Auflösungserträge aus SoPo	5.060,18	6.731,84	6.545,59	5.000,00	1.545,59
privatrechtliche Entgelte	0,00	464,26	424,00	0,00	424,00
Kostenerst. und K.-umlagen	7.374,70	4.984,00	7.458,50	10.200,00	-2.741,50
sonstige ordentliche Erträge	0,00	341,16	2.615,13	0,00	2.615,13
Ordentliche Erträge	36.814,60	34.948,53	122.442,67	32.900,00	89.542,67
Aufw. aus aktiven Personal	90.313,95	87.927,33	82.302,92	131.800,00	-49.497,08
Aufw. für Sach- und DL	98.348,88	135.105,75	96.580,88	118.300,00	-21.719,12
Abschreibungen	34.505,92	36.703,45	36.464,75	35.000,00	1.464,75
Transferaufwendungen	1.800,00	7.111,02	2.890,73	6.000,00	-3.109,27
sonstige ordentliche Aufw.	83.188,41	87.194,33	88.119,35	92.400,00	-4.280,65
Ordentliche Aufw.	308.157,16	354.041,88	306.358,63	383.500,00	-77.141,37
Ordentliches Ergebnis	-271.342,56	-319.093,35	-183.915,96	-350.600,00	166.684,04
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-271.342,56	-319.093,35	-183.915,96	-350.600,00	166.684,04
Saldo aus int. LB	0,00	0,00	0,00	-200,00	200,00
Ergebnis inkl. LB	-271.342,56	-319.093,35	-183.915,96	-350.800,00	166.884,04

Grundschule Am Ottermeer						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Jahresergebnis	-228.080,17 €	-219.647,46 €	-242.781,06 €	-271.342,56 €	-319.093,35 €	-183.915,96 €
Schülerzahl	170	155	158	144	142	145
Kosten je Schüler	-1.341,65 €	-1.417,08 €	-1.536,59 €	-1.884,32 €	-2.247,14 €	-1.268,39 €

Die Kosten pro Schüler bei der Grundschule Am Ottermeer betragen im Berichtsjahr 1.268,39 €.

Auch hier Berichtsjahr erhebliche Zuweisungen des Landes im Rahmen des Digitalpakts angefallen. Hierdurch waren die Erträge erheblich höher als im Vorjahr und im Ansatz. Auf Grund von geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und einer gesteigerten Schülerzahl haben sich die Kosten pro Schüler auch hier erheblich gemindert.

Vergleich der Kosten pro Schüler der Grundschulen

Vergleich der Kosten pro Schüler der Grundschulen						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
GS Wiesmoor-Mitte	-1.091,96 €	-1.180,36 €	-1.303,65 €	-1.283,48 €	-1.667,72 €	-607,79 €
GS Am Fehnkanaal	-2.171,75 €	-2.118,76 €	-2.387,40 €	-2.351,50 €	-3.079,89 €	-1.358,90 €
GS Am Ottermeer	-1.341,65 €	-1.417,08 €	-1.536,59 €	-1.884,32 €	-2.247,14 €	-1.268,39 €

Die Kosten pro Schüler bei den Grundschulen der Stadt Wiesmoor variiert in einem Bereich zwischen 607,79 € und 1.358,90 €. Im Wesentlichen lässt sich der Unterschied mit den verschiedenen Größen der Einrichtungen erklären, da bei größeren Schulen die von der Schülerzahl unabhängigen Kosten auf eine höhere Anzahl von Schülern verteilt werden. Hierbei fallen besonders die Aufwendungen für aktives Personal ins Gewicht. In diesem

Bereich gibt es nur unwesentliche Abweichungen, da in jeder Schule eine Sekretärin und eine Mensakraft beschäftigt ist.

Im Berichtsjahr sind die Auswirkungen der Landesförderung über den Digitalpakt deutlich zu erkennen. Dieser Effekt wird sich im Folgejahr ändern.

218 Kooperative Gesamtschule (THH 90)

Produkt 218000					
Kooperative Gesamtschule	RE in € 2020	RE in € 2021	RE in € 2022	Ansatz in € 2022	Differenz in € RE22/Ansatz
Zuwendungen und allg. Uml.	824.289,26	659.361,88	589.811,32	779.000,00	-189.188,68
Auflösungserträge aus SoPo	67.664,52	79.286,93	94.386,25	65.200,00	29.186,25
öffentlich-rechtl. Entgelte	621,81	0,00	852,50	500,00	352,50
privatrechtliche Entgelte	22.824,42	21.893,18	20.418,16	10.400,00	10.018,16
Kostenerst. und K.-umlagen	20.173,07	7.605,43	598.919,92	7.000,00	591.919,92
sonstige ordentliche Erträge	134,40	4.583,01	920,61	0,00	920,61
Ordentliche Erträge	935.707,48	772.730,43	1.305.308,76	862.100,00	443.208,76
Aufw. aus aktiven Personal	744.665,07	688.931,15	709.068,69	785.300,00	-76.231,31
Aufw. für Sach- und DL	676.224,22	831.785,22	545.483,47	877.000,00	-331.516,53
Abschreibungen	287.027,62	320.608,77	313.006,46	300.000,00	13.006,46
Transferaufwendungen	0,00	54.316,64	36.001,37	33.000,00	3.001,37
sonstige ordentliche Aufw.	172.566,52	156.749,44	138.227,84	186.000,00	-47.772,16
Ordentliche Aufw.	1.880.483,43	2.052.391,22	1.741.787,83	2.181.300,00	-439.512,17
Ordentliches Ergebnis	-944.775,95	-1.279.660,79	-436.479,07	-1.319.200,00	882.720,93
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-944.775,95	-1.279.660,79	-436.479,07	-1.319.200,00	882.720,93
Saldo aus int. LB	-216.778,44	-218.063,94	-220.285,48	-210.800,00	-9.485,48
Ergebnis inkl. LB	-1.161.554,39	-1.497.724,73	-656.764,55	-1.530.000,00	873.235,45

Das Jahresergebnis der Kooperativen Gesamtschule Wiesmoor schließt mit einem Fehlbetrag nach internen Leistungsbeziehungen von 656.764,55 € (Vorjahr: 1.497.724,73 €). Der Fehlbetrag fällt somit um 873.235,45 € geringer aus als angesetzt und um 840.960,18 € geringer aus als im Vorjahr. Dieses erheblich gute Produktergebnis liegt zum einen daran, dass sich die Zuweisungen vom Land, auch im Rahmen des Digitalpaktes, erheblich erhöht haben. Im Bereich der Aufwendungen sind im Bereich der Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen deutlich geringere Aufwendungen angefallen (194.967,95 €) als im Vorjahr (446.470,51 €) und als im Ansatz (393.000,00 €).

365 Tageseinrichtungen für Kinder

In der Stadt Wiesmoor gibt es Kindertageseinrichtungen verschiedener Träger. Im Folgenden werden die Produktergebnisse der einzelnen Einrichtungen betrachtet.

365000 Kindergarten Kinnerhus (Träger: Stadt Wiesmoor)

Produkt 365000					
Kindergarten Kinnerhus	RE in € 2020	RE in € 2021	RE in € 2022	Ansatz in € 2022	Differenz in € RE22/Ansatz
Zuwendungen und allg. Uml.	436.476,19	460.093,16	416.153,08	456.000,00	-39.846,92
Auflösungserträge aus SoPo	12.773,85	13.005,23	13.005,22	12.700,00	305,22
privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kostenerst. und K.-umlagen	14.288,70	23.872,75	31.414,90	26.700,00	4.714,90
Zinsen und ähnl. Finanzert.	106.970,52	106.905,54	103.024,09	107.900,00	-4.875,91
sonstige ordentliche Erträge	0,00	7.577,50	592,50	0,00	592,50
Ordentliche Erträge	570.509,26	611.454,18	564.189,79	603.300,00	-39.110,21
Aufw. aus aktiven Personal	682.067,71	632.475,67	775.694,29	823.900,00	-48.205,71
Aufw. für Sach- und DL	56.746,37	62.618,03	80.973,32	72.900,00	8.073,32
Abschreibungen	13.551,46	13.465,86	12.658,48	15.600,00	-2.941,52
Transferaufwendungen	0,00	0,00	1.280,00	3.500,00	-2.220,00
sonstige ordentliche Aufw.	28.943,33	34.923,04	32.448,35	33.100,00	-651,65
Ordentliche Aufw.	781.308,87	743.482,60	903.054,44	949.000,00	-45.945,56
Ordentliches Ergebnis	-210.799,61	-132.028,42	-338.864,65	-345.700,00	6.835,35
Außerordentliche Erträge	1.421,93	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufw.	2.839,20	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	-1.417,27	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-212.216,88	-132.028,42	-338.864,65	-345.700,00	6.835,35
Saldo aus int. LB	-226.715,26	-224.051,50	-264.685,27	-193.300,00	-71.385,27
Ergebnis inkl. LB	-438.932,14	-356.079,92	-603.549,92	-539.000,00	-64.549,92

Im Produktergebnis des Kindergarten Kinnerhus befinden sich Zinsen und ähnliche Finanzerträge in Höhe von 103.024,09 € (Vorjahr: 106.905,54 €). Bereits in den Vorjahren waren hier hohe Erträge vorhanden. Hierbei handelt es sich um die Dividendenzahlungen der Kommunalen Netzbeteiligung Nordwest (KNN). Auf Nachfrage gab die Verwaltung an, dass die Einlage vom Kindergarten gehalten wird, da hierdurch in zukünftigen Jahren ein Defizit ausgleich mit den Dividendenauszahlungen der KNN durchgeführt werden kann.

In den bisherigen Bescheiden über die Dividendenauszahlung wurde durch die KNN der Hinweis gegeben, dass keine Pflicht zur Abführung von Kapitalertragssteuer besteht, da es sich bei der Zahlung aus steuerlicher Perspektive um eine Leistung handelt, für die das steuerliche Einlagenkonto der EWE Netz i.S.v. § 27 Abs. I Satz 3 KStG als verwendet gilt.

Seitens der Verwaltung wurde erklärt, dass der steuerrechtliche Hintergrund bei Abgabe einer Steuererklärung mit Hilfe eines Steuerberaters rechtssicher abgeklärt wird.

Das RPA weißt explizit darauf hin, dass seinerseits keine Aussagen über steuerrechtlichen Sachverhalte gemacht wurden bzw. werden. Die Zuordnung der Beteiligung unter dem Aspekt der fachlichen Beurteilung der Produktergebnisse im Kontext zueinander erscheint aus unserer Sicht zumindest fragwürdig.

Kindergarten Kinnerhus						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ergebnis inkl. LB	-548.381,38 €	-440.619,16 €	-579.461,86 €	-438.932,14 €	-356.079,92 €	-603.549,92 €
Zinserträge u. ä. Finanz.	9.411,48 €	9.412,51 €	12.606,50 €	106.970,52 €	106.905,54 €	103.024,09 €
korrigiertes Ergebnis	-557.792,86 €	-450.031,67 €	-592.068,36 €	-545.902,66 €	-462.985,46 €	-706.574,01 €
Kinderzahl	105	110	109	110	100	99
Kosten je Kind	-5.312,31 €	-4.091,20 €	-5.431,82 €	-4.962,75 €	-4.629,85 €	-7.137,11 €

Im korrigiertem Ergebnis wurden die Dividendenerträge herausgerechnet, um hierdurch ein repräsentatives Ergebnis der Kosten je Kind zu erhalten. Hierdurch ist ersichtlich, dass sich die Kosten je Kind um 2.507,26 € erhöht haben. Dies ist auf gesunkene Zuwendungen und allgemeine Umlagen und stark gestiegene Personalaufwendungen zurückzuführen.

365001 Kinderkrippe Kinnerhus (Träger: Stadt Wiesmoor)

Produkt 365001					
Kinderkrippe Kinnerhus	RE in €	RE in €	RE in €	Ansatz in €	Differenz in €
	2020	2021	2022	2022	RE22/Ansatz
Zuwendungen und allg. Uml.	230.288,96	285.767,47	317.471,91	270.800,00	46.671,91
öffentl.-recht. Entgelte	44.710,42	39.965,59	61.204,02	60.000,00	1.204,02
Kostenerst. und K.-umlagen	7.396,20	10.756,75	14.112,00	12.000,00	2.112,00
sonstige ordentliche Erträge	1.292,40	0,00	6.574,97	0,00	6.574,97
Ordentliche Erträge	283.687,98	336.489,81	399.362,90	342.800,00	56.562,90
Aufw. aus aktiven Personal	388.474,02	422.221,27	469.763,53	549.300,00	-79.536,47
Aufw. für Sach- und DL	20.837,57	18.633,83	50.200,18	27.600,00	22.600,18
Abschreibungen	12.692,64	11.882,65	11.543,08	12.700,00	-1.156,92
sonstige ordentliche Aufw.	2.368,28	1.515,71	3.744,72	4.500,00	-755,28
Ordentliche Aufw.	424.372,51	454.253,46	535.251,51	594.100,00	-58.848,49
Ordentliches Ergebnis	-140.684,53	-117.763,65	-135.888,61	-251.300,00	115.411,39
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-140.684,53	-117.763,65	-135.888,61	-251.300,00	115.411,39
Saldo aus int. LB	-136.938,52	-132.825,21	-142.790,17	-134.500,00	-8.290,17
Ergebnis inkl. LB	-277.623,05	-250.588,86	-278.678,78	-385.800,00	107.121,22

Kinderkrippe Kinnerhus						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ergebnis inkl. LB	-133.181,46 €	-153.000,14 €	-264.162,45 €	-277.623,05 €	-250.588,86 €	-278.678,78 €
belegte Plätze	30	30	26	30	30	42
Kosten je Kind	-4.439,38 €	-5.100,00 €	-10.160,09 €	-9.254,10 €	-8.352,96 €	-6.635,21 €

Die Kinderkrippe Kinnerhus hat das Berichtsjahr einem Fehlbetrag inklusive Leistungsbeziehungen von 278.678,78 € beendet. In der Planung war ein Fehlbetrag von 385.800,00 € angesetzt. Die Abweichung ist primär auf die höher angefallenen Zuwendungen und allg. Umlagen und den um fast 80.000,00 € geringer angefallenen Aufwendungen für aktives Personal.

365010 Kindergarten Tiddeltop (Träger: Lebenshilfe gGmbH)

Produkt 365010					
Kindergarten Tiddeltop	RE in € 2020	RE in € 2021	RE in € 2022	Ansatz in € 2022	Differenz in € RE22/Ansatz
Zuwendungen und allg. Uml.	75.996,34	68.762,74	77.623,72	70.900,00	6.723,72
Ordentliche Erträge	75.996,34	68.762,74	77.623,72	85.800,00	-8.176,28
Abschreibungen	1.394,38	1.394,38	1.394,38	1.400,00	-5,62
Transferaufwendungen	259.464,28	369.628,84	543.640,31	520.000,00	23.640,31
sonstige ordentliche Aufw.	0,00	458,60	0,00	1.500,00	-1.500,00
Ordentliche Aufw.	260.858,66	371.481,82	545.034,69	522.900,00	22.134,69
Ordentliches Ergebnis	-184.862,32	-302.719,08	-467.410,97	-437.100,00	-30.310,97
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-184.862,32	-302.719,08	-467.410,97	-437.100,00	-30.310,97
Saldo aus int. LB	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis inkl. LB	-184.862,32	-302.719,08	-467.410,97	-437.100,00	-30.310,97

Kindergarten Tiddeltop						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Jahresergebnis	-90.585,99 €	-130.222,73 €	-170.364,58 €	-184.862,32 €	-302.719,08 €	-467.410,97 €
belegte Plätze	36	35	36	36	48	48
Kosten je Kind	-2.516,28 €	-3.720,65 €	-4.732,35 €	-5.135,06 €	-6.306,65 €	-9.737,73 €

Der Kindergarten Tiddeltop wird von der Lebenshilfe gGmbH betrieben. Die Zahlung des Zuschusses durch die Stadt Wiesmoor ist vertraglich geregelt. Die Lebenshilfe gGmbH legt der Stadt Wiesmoor einen einseitigen Jahresabschluss vor. Seit dem Jahr 2021 ist an den Kindergarten auch eine Krippe mit angegliedert. Hierdurch haben die Anzahl der belegten Plätze und die Kosten je Kind erhöht.

Im Vertrag wurde unter § 6 „Zuschuss der Stadt“ vereinbart, dass die Abrechnung der Trägerin durch einen Wirtschaftsprüfer testiert wird.

Im Nachgang der Prüfung wurde ein Testat für den Jahresabschluss der LEiLA gGmbH – Lebenshilfe Einrichtungen im Landkreis Aurich über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 vorgelegt.

Hinweis: Vertraglich geregelt wurde, dass die Abrechnung der Träger durch einen Wirtschaftsprüfer testiert wird. Vorgelegt wurde ein Testat über den Jahresabschluss der Einrichtung. Zukünftig sollte der Vertrag angepasst werden oder die vertraglich geregelten Unterlagen sollten vorgelegt werden.

Gerade weil die Kosten für einen Betreuungsplatz im hier am größten ist, sollte das jeweilige Jahresergebnis kritisch hinterfragt werden.

365020 Kindergarten Hinrichsfehn (Träger: Stadt Wiesmoor)

Produkt 365020					
Kindergarten Hinrichsfehn	RE in € 2020	RE in € 2021	RE in € 2022	Ansatz in € 2022	Differenz in € RE22/Ansatz
Zuwendungen und allg. Uml.	167.723,41	338.131,43	224.249,10	248.100,00	-23.850,90
Auflösungserträge aus SoPo	759,16	759,15	759,16	700,00	59,16
öffentl.-recht. Entgelte	17,50	47,50	355,50	0,00	355,50
privatrechtliche Entgelte	189,00	246,32	0,00	0,00	0,00
Kostenerst. und K.-umlagen	8.442,20	14.635,60	19.210,40	15.600,00	3.610,40
sonstige ordentliche Erträge	5.836,19	565,58	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Erträge	182.967,46	354.385,58	244.574,16	264.400,00	-19.825,84
Aufw. aus aktiven Personal	525.751,37	402.733,52	442.125,47	417.500,00	24.625,47
Aufw. für Sach- und DL	35.208,00	38.100,13	51.427,76	39.000,00	12.427,76
Abschreibungen	13.083,22	9.279,29	7.726,88	18.100,00	-10.373,12
Transferaufwendungen	3.625,00	3.480,00	2.350,00	3.500,00	-1.150,00
sonstige ordentliche Aufw.	20.217,00	20.894,35	17.962,36	25.600,00	-7.637,64
Ordentliche Aufw.	597.884,59	474.487,29	521.592,47	503.700,00	17.892,47
Ordentliches Ergebnis	-414.917,13	-120.101,71	-277.018,31	-239.300,00	-37.718,31
Außerordentliche Erträge	0,00	9.525,63	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	9.525,63	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-414.917,13	-110.576,08	-277.018,31	-239.300,00	-37.718,31
Saldo aus int. LB	-156.744,15	-163.102,92	-133.110,31	-134.700,00	1.589,69
Ergebnis inkl. LB	-571.661,28	-273.679,00	-410.128,62	-374.000,00	-36.128,62

Kindergarten Hinrichsfehn						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Jahresergebnis	-310.255,79 €	-427.924,43 €	-502.863,52 €	-571.661,28 €	-273.679,00 €	-410.128,62 €
belegte Plätze	35	35	48	46	49	49
Kosten je Kind	-8.864,45 €	-12.226,41 €	-10.476,32 €	-12.427,42 €	-5.585,29 €	-8.369,97 €

Der Fehlbetrag inklusive der Leistungsbeziehungen fällt um 36.128,62 € geringer aus, als angesetzt.

Die im Jahr 2020 angemahnte falsche Aufteilung zwischen dem Kindergarten und der Krippe Hinrichsfehn wurde im Jahr 2021 korrigiert. Somit sind die Ergebnisse ab dem Jahr 2021 mit denen der anderen Einrichtungen vergleichbar.

365021 Kinderkrippe Hinrichsfehn (Träger: Stadt Wiesmoor)

Produkt 365021					
Kinderkrippe Hinrichsfehn	RE in € 2020	RE in € 2021	RE in € 2022	Ansatz in € 2022	Differenz in € RE22/Ansatz
Zuwendungen und allg. Uml.	90.704,84	156.829,38	125.816,50	113.400,00	12.416,50
Auflösungserträge aus SoPo	0,00	666,67	2.000,00	0,00	2.000,00
öffentl.-recht. Entgelte	12.767,98	18.847,86	23.948,86	27.000,00	-3.051,14
privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kostenerst. und K.-umlagen	2.280,60	5.544,00	6.367,20	6.200,00	167,20
sonstige ordentliche Erträge	150,00	0,00	335,00	0,00	335,00
Ordentliche Erträge	105.903,42	181.887,91	158.467,56	146.600,00	11.867,56
Aufw. aus aktiven Personal	0,00	155.279,87	165.184,25	178.800,00	-13.615,75
Aufw. für Sach- und DL	5.437,38	10.538,00	10.107,69	14.100,00	-3.992,31
Abschreibungen	0,00	2.085,29	2.685,61	0,00	2.685,61
Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige ordentliche Aufw.	415,99	378,91	366,81	3.800,00	-3.433,19
Ordentliche Aufw.	5.853,37	168.282,07	178.344,36	196.700,00	-18.355,64
Ordentliches Ergebnis	100.050,05	13.605,84	-19.876,80	-50.100,00	30.223,20
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	100.050,05	13.605,84	-19.876,80	-50.100,00	30.223,20
Saldo aus int. LB	0,00	0,00	-48.305,82	0,00	-48.305,82
Ergebnis inkl. LB	100.050,05	13.605,84	-68.182,62	-50.100,00	-18.082,62

Seit dem Jahr 2021 sind die Personalkosten und Abschreibungen dem Produkt richtig zugeordnet. Eine Übersicht über die Kosten pro Kind macht erst einen Sinn, wenn diese korrekte Zuordnung über einen längeren Zeitraum hinweg betrachtet werden kann.

Hinzu kommt, dass interne Leistungsbeziehungen erst seit dem Jahr 2022 in dem Produktergebnis abgebildet werden.

Für das Berichtsjahr wurden in der Kinderkrippe Hinrichsfehn 15 Kinder betreut. Dies macht bei einem Fehlbetrag von 68.182,62 € Kosten pro Kind in Höhe von 4.545,51 €.

365030 Kindergarten Wiesedermeer (Träger: Ev.-luth. Kirchengemeinde Marcardsmoor)

Produkt 365030					
Kindergarten Wiesedermeer	RE in € 2020	RE in € 2021	RE in € 2022	Ansatz in € 2022	Differenz in € RE22/Ansatz
Zuwendungen und allg. Uml.	30.409,39	26.095,61	15.205,50	28.900,00	-13.694,50
Ordentliche Erträge	30.409,39	26.095,61	15.205,50	28.900,00	-13.694,50
Abschreibungen	1.007,96	1.007,96	1.007,95	1.100,00	-92,05
Transferaufwendungen	83.382,46	56.587,71	-10.544,11	85.000,00	-95.544,11
Ordentliche Aufw.	84.390,42	57.595,67	-9.536,16	86.100,00	-95.636,16
Ordentliches Ergebnis	-53.981,03	-31.500,06	24.741,66	-57.200,00	81.941,66
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-53.981,03	-31.500,06	24.741,66	-57.200,00	81.941,66
Saldo aus int. LB	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis inkl. LB	-53.981,03	-31.500,06	24.741,66	-57.200,00	81.941,66

Kindergarten Wiesedermeer						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Jahresergebnis	-30.346,43 €	-19.546,52 €	-36.706,86 €	-53.981,03 €	-31.500,06 €	24.741,66 €
belegte Plätze (Wiesmoorer Kinder)	18	13	13	14	6	9
Kosten je Kind (Wiesmoorer Kinder)	-1.685,91 €	-1.503,58 €	-2.823,60 €	-3.855,79 €	-5.250,01 €	2.749,07 €

Der Kindergarten Wiesedermeer wird von der ev.-luth. Kirchengemeinde Marcardsmoor betrieben. Der Vertrag wurde zwischen der Gemeinde Friedeburg, der Stadt Wiesmoor und der ev.-luth. Kirchengemeinde Marcardsmoor geschlossen und trat zum 01.04.1995 in Kraft. Im Laufe der Zeit wurden vertragliche Anpassungen vorgenommen. Mittlerweile ist an die Stelle der Kirchengemeinde Marcardsmoor der Kirchenkreisverband Ostfriesland-Nord getreten.

Im Berichtsjahr wird ein negativer Bestand an Transferaufwendungen im Produktergebnis ausgewiesen. Hierdurch kommt es zu einem Überschuss in Höhe von 24.741,66 €. Das Produktergebnis ist also nicht vergleichbar.

365040 Kindergarten Spetzerfehn (Träger: Ev.-luth. Kirchengemeinde Spetzerfehn)

Produkt 365040					
Kindergarten Spetzerfehn	RE in € 2020	RE in € 2021	RE in € 2022	Ansatz in € 2022	Differenz in € RE22/Ansatz
Zuwendungen und allg. Uml.	38.415,97	38.201,51	25.344,96	37.800,00	-12.455,04
Ordentliche Erträge	38.415,97	38.201,51	25.344,96	37.800,00	-12.455,04
Abschreibungen	529,50	529,50	529,50	600,00	-70,50
Transferaufwendungen	76.344,70	91.658,82	69.919,36	96.000,00	-26.080,64
Ordentliche Aufw.	76.874,20	92.188,32	70.448,86	96.600,00	-26.151,14
Ordentliches Ergebnis	-38.458,23	-53.986,81	-45.103,90	-58.800,00	13.696,10
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-38.458,23	-53.986,81	-45.103,90	-58.800,00	13.696,10
Saldo aus int. LB	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis inkl. LB	-38.458,23	-53.986,81	-45.103,90	-58.800,00	13.696,10

Kindergarten Spetzerfehn						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Jahresergebnis	-63.307,55 €	-27.377,45 €	-44.974,86 €	-38.458,23 €	-53.986,81 €	-45.103,90 €
belegte Plätze (Wiesmoorer Kinder)	18	18	20	20	17	18
Kosten je Kind (Wiesmoorer Kinder)	-3.517,09 €	-1.520,97 €	-2.248,74 €	-1.922,91 €	-3.175,69 €	-2.505,77 €

Der Kindergarten Spetzerfehn wird von dem Kirchenkreisverband Ostfriesland-Nord betrieben. Der Vertrag wurde zwischen der Gemeinde Großefehn, der Stadt Wiesmoor und der ev.-luth. Kirchengemeinde Spetzerfehn geschlossen und trat zum 01.09.1996 in Kraft. Mittlerweile ist an die Stelle der Kirchengemeinde Spetzerfehn der Kirchenkreisverband Ostfriesland-Nord getreten.

Im Laufe der Zeit wurden vertragliche Anpassungen vorgenommen.

Das Jahresergebnis im Berichtsjahr ist um 13.696,10 € besser als geplant ausgefallen. Die Kosten je Kind sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

365050 Kindergarten Moorlage (Träger: Gemeinde Großefehn)

Produkt 365050					
Kindergarten Moorlage	RE in € 2020	RE in € 2021	RE in € 2022	Ansatz in € 2022	Differenz in € RE22/Ansatz
Zuwendungen und allg. Uml.	5.976,85	6.869,53	5.245,88	7.300,00	-2.054,12
Ordentliche Erträge	5.976,85	6.869,53	5.245,88	7.300,00	-2.054,12
Abschreibungen	410,54	547,39	547,39	500,00	47,39
Transferaufwendungen	30.077,93	4.465,56	32.233,69	15.000,00	17.233,69
Ordentliche Aufw.	30.077,93	4.465,56	32.233,69	15.500,00	17.281,08
Ordentliches Ergebnis	-24.101,08	2.403,97	-26.987,81	-8.200,00	-18.787,81
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-24.101,08	2.403,97	-26.987,81	-8.200,00	-18.787,81
Saldo aus int. LB	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis inkl. LB	-24.101,08	2.403,97	-26.987,81	-8.200,00	-18.787,81

Kindergarten Moorlage						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Jahresergebnis	-15.319,66 €	-15.911,42 €	701,77 €	-24.101,08 €	2.403,97 €	-26.987,81 €
belegte Plätze (Wiesmoorer Kinder)	7	8	4	5	5	4
Kosten je Kind (Wiesmoorer Kinder)	-2.188,52 €	-1.988,93 €	175,44 €	-4.820,22 €	480,79 €	-6.746,95 €

Der Kindergarten „Moorsteppkes“ Moorlage wird von der Gemeinde Großefehn betrieben. Die Abrechnung erfolgt jährlich über eine Kostenaufstellung des Kindergartens. Auf Grund von periodischen Verschiebungen sind die Ergebnisse der einzelnen Jahre nur bedingt miteinander vergleichbar.

365060 Waldkindergarten (Träger: Waldkindergarten Wiesmoor e.V.)

Produkt 365060					
Waldkindergarten	RE in € 2020	RE in € 2021	RE in € 2022	Ansatz in € 2022	Differenz in € RE22/Ansatz
Zuwendungen und allg. Uml.	27.461,31	23.595,06	18.573,33	23.500,00	-4.926,67
privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	200,00	-200,00
Ordentliche Erträge	27.461,31	23.595,06	18.573,33	23.700,00	-5.126,67
Transferaufwendungen	56.700,00	86.700,00	73.625,00	75.000,00	-1.375,00
sonstige ordentliche Aufw.	0,00	1.102,75	1.102,75	0,00	1.102,75
Ordentliche Aufw.	56.700,00	86.700,00	73.625,00	75.000,00	-1.375,00
Ordentliches Ergebnis	-29.238,69	-63.104,94	-55.051,67	-51.300,00	-3.751,67
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-29.238,69	-63.104,94	-55.051,67	-51.300,00	-3.751,67
Saldo aus int. LB	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis inkl. LB	-29.238,69	-63.104,94	-55.051,67	-51.300,00	-3.751,67

Waldkindergarten						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Jahresergebnis	-25.532,91 €	-10.945,06 €	-33.225,90 €	-29.238,69 €	-63.104,94 €	-55.051,67 €
belegte Plätze	15	14	15	15	15	13
Kosten je Kind	-1.702,19 €	-781,79 €	-2.215,06 €	-1.949,25 €	-4.207,00 €	-4.234,74 €

Der Waldkindergarten wird vom „Waldkindergarten Wiesmoor e.V.“ im Hopelser Wald betrieben. Vertraglich wurde die Zahlung eines festen Satzes festgelegt. Der Vertrag wurde zum 01.01.2023 und zum 01.01.2024 angepasst. Die Kosten je Kind sind in etwa auf dem Vorjahresniveau.

365070 Kindergarten Mullberg (Träger: Stadt Wiesmoor)

Produkt 365070					
Kindergarten Mullberg	RE in €	RE in €	RE in €	Ansatz in €	Differenz in €
	2020	2021	2022	2022	RE22/Ansatz
Zuwendungen und allg. Uml.	471.275,48	626.707,41	504.889,68	537.300,00	-32.410,32
Auflösungserträge aus SoPo	26,82	160,90	160,91	0,00	160,91
öffentl.-recht. Entgelte	0,00	0,00	172,34	0,00	172,34
privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	521,50	0,00	521,50
Kostenerst. und K.-umlagen	11.313,90	16.921,60	19.868,95	16.000,00	3.868,95
sonstige ordentliche Erträge	0,00	5.511,19	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Erträge	482.616,20	649.301,10	525.613,38	553.300,00	-27.686,62
Aufw. für aktives Personal	681.111,08	608.758,20	740.788,44	661.600,00	79.188,44
Aufw. für Sach- und DL	50.767,95	57.034,47	76.192,33	77.800,00	-1.607,67
Abschreibungen	12.821,93	13.701,43	13.259,56	13.000,00	259,56
Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige ordentliche Aufw.	34.287,85	40.731,69	36.098,01	29.300,00	6.798,01
Ordentliche Aufw.	778.988,81	720.225,79	866.338,34	781.700,00	84.638,34
Ordentliches Ergebnis	-296.372,61	-70.924,69	-340.724,96	-228.400,00	-112.324,96
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-296.372,61	-70.924,69	-340.724,96	-228.400,00	-112.324,96
Saldo aus int. LB	-206.586,27	-209.062,62	-200.961,25	-196.800,00	-4.161,25
Ergebnis inkl. LB	-502.958,88	-279.987,31	-541.686,21	-425.200,00	-116.486,21

Kindergarten Mullberg						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Jahresergebnis	-310.388,09 €	-368.566,40 €	-346.485,94 €	-502.958,88 €	-279.987,31 €	-541.686,21 €
belegte Plätze	36	61	60	59	59	59
Kosten je Kind	-8.621,89 €	-6.042,07 €	-5.774,77 €	-8.524,73 €	-4.745,55 €	-9.181,12 €

Der Kindergarten Mullberg wird von der Stadt Wiesmoor betrieben. Die Kosten je Kind haben sich im Vergleich zum Vorjahr erheblich erhöht. Dies ist auf die geringeren Zuwendungen und allg. Umlagen und die gestiegenen Aufwendungen für aktives Personal zurückzuführen.

365071 Kinderkrippe Mullberg (Träger: Stadt Wiesmoor)

Produkt 365071					
Kinderkrippe Mullberg	RE in € 2020	RE in € 2021	RE in € 2022	Ansatz in € 2022	Differenz in € RE22/Ansatz
Zuwendungen und allg. Uml.	94.210,94	202.091,02	142.523,10	131.200,00	11.323,10
Auflösungserträge aus SoPo	3.850,00	3.850,00	3.850,00	3.800,00	50,00
öffentl.-recht. Entgelte	22.159,00	21.224,77	25.042,87	23.800,00	1.242,87
privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kostenerst. und K.-umlagen	3.885,00	6.171,50	6.413,40	6.800,00	-386,60
sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Erträge	124.104,94	233.337,29	177.829,37	165.600,00	12.229,37
Aufw. für aktives Personal	169.968,17	191.937,75	179.545,66	191.200,00	-11.654,34
Aufw. für Sach- und DL	6.871,96	11.300,80	10.106,09	16.300,00	-6.193,91
Abschreibungen	4.669,64	4.660,98	4.708,39	5.000,00	-291,61
Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige ordentliche Aufw.	516,85	2.458,05	1.043,66	2.300,00	-1.256,34
Ordentliche Aufw.	182.026,62	210.357,58	195.403,80	214.800,00	-19.396,20
Ordentliches Ergebnis	-57.921,68	22.979,71	-17.574,43	-49.200,00	31.625,57
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-57.921,68	22.979,71	-17.574,43	-49.200,00	31.625,57
Saldo aus int. LB	-62.120,55	-71.342,58	-75.859,93	-62.600,00	-13.259,93
Ergebnis inkl. LB	-120.042,23	-48.362,87	-93.434,36	-111.800,00	18.365,64

Kinderkrippe Mullberg						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Jahresergebnis	-96.316,99 €	-135.649,67 €	-143.780,00 €	-120.042,23 €	-48.362,87 €	-93.434,36 €
belegte Plätze	15	15	14	15	15	15
Kosten je Kind	-6.421,13 €	-9.043,31 €	-10.270,00 €	-8.002,82 €	-3.224,19 €	-6.228,96 €

Die Zuwendungen und allg. Umlagen sind um 11.323,10 € höher ausgefallen als angesetzt. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Kosten pro Kind deutlich erhöht. Dies ist auf die erheblich geringeren Zuwendungen und allgemeine Umlagen zurückzuführen. Die Aufwendungen für aktives Personal fallen um 11.654,34 € geringer aus als angesetzt.

365080 Kindergarten Voßbarg (Träger: Stadt Wiesmoor)

Produkt 365080					
Kindergarten Voßbarg	RE in € 2020	RE in € 2021	RE in € 2022	Ansatz in € 2022	Differenz in € RE22/Ansatz
Zuwendungen und allg. Uml.	160.725,54	241.024,19	168.602,96	197.200,00	-28.597,04
Auflösungserträge aus SoPo	21,04	126,23	126,23	0,00	126,23
öffentl.-recht. Entgelte	459,75	168,00	400,50	0,00	400,50
Ordentliche Erträge	161.206,33	241.318,42	169.129,69	197.200,00	-28.070,31
Aufw. aus aktiven Personal	273.957,14	295.196,24	309.207,70	288.400,00	20.807,70
Aufw. für Sach- und DL	19.823,59	25.144,62	25.500,36	22.300,00	3.200,36
Abschreibungen	5.341,58	4.702,99	3.560,70	6.100,00	-2.539,30
Transferaufwendungen	3.625,00	3.480,00	2.990,00	3.500,00	-510,00
sonstige ordentliche Aufw.	13.101,95	12.237,85	9.831,47	14.300,00	-4.468,53
Ordentliche Aufw.	315.849,26	340.761,70	351.090,23	334.600,00	16.490,23
Ordentliches Ergebnis	-154.642,93	-99.443,28	-181.960,54	-137.400,00	-44.560,54
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-154.642,93	-99.443,28	-181.960,54	-137.400,00	-44.560,54
Saldo aus int. LB	-101.095,79	-101.603,14	-105.964,54	-74.900,00	-31.064,54
Ergebnis inkl. LB	-255.738,72	-201.046,42	-287.925,08	-212.300,00	-75.625,08

Kindergarten Voßbarg						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Jahresergebnis	-187.454,60 €	-146.293,00 €	-230.675,14 €	-255.738,72 €	-201.046,42 €	-287.925,08 €
belegte Plätze	30	30	41	44	45	45
Kosten je Kind	-6.248,49 €	-4.876,43 €	-5.626,22 €	-5.812,24 €	-4.467,70 €	-6.398,34 €

Der Kindergarten Voßbarg wird von der Stadt Wiesmoor betrieben. Der Fehlbetrag inklusive Leistungsbeziehungen fällt mit 287.925,08 € um 75.625,08 € höher als geplant aus. Dies ist zum einen auf den geringeren Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, auf die gestiegenen Personalaufwendungen und auf die höheren Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen zurückzuführen.

365090 Kindergarten Strackholt u.a.

In diesem Produkt werden die Kostenausgleiche mit anderen Kommunen im Landkreis Aurich gebucht. Dies ist hauptsächlich die Gemeinde Großefehn. Im Berichtsjahr sind hier keine Buchungen durchgeführt worden.

Vergleich der Kosten pro Kind der Kinderkrippen

Vergleich der Kosten pro Kind der Kinderkrippen						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Kinderkrippe Kinnerhus	-4.439,38 €	-5.100,00 €	-10.160,09 €	-9.254,10 €	-8.352,96 €	-6.635,21 €
Kinderkrippe Hinrichsfehn	nicht ermittelbar					-4.545,51 €
Kinderkrippe Mullberg	-6.421,13 €	-9.043,31 €	-10.270,00 €	-8.002,82 €	-3.224,19 €	-6.228,96 €

Die Kosten pro Kind im Bereich der Kinderkrippen haben sich im Vergleich zum Vorjahr angenähert.

Vergleich der Kosten pro Kind der Kindergärten

Vergleich der Kosten pro Kind der Kindergärten						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
KG Kinnerhus (Stadt Wiesmoor)	-5.312,31 €	-4.091,20 €	-5.431,82 €	-4.962,75 €	-4.629,85 €	-7.137,11 €
KG Tiddeltop (Lebenshilfe gGmbH)	-2.516,28 €	-3.720,65 €	-4.732,35 €	-5.135,06 €	-6.306,65 €	-9.737,73 €
KG Hinrichsfehn (Stadt Wiesmoor)	nicht aussagekräftig, da Personalk. Inkl. Krippe				-2.256,65 €	-8.369,97 €
KG Wiesederm. (Ev.-luth. KiGe M.moor)	-1.685,91 €	-1.503,58 €	-2.823,60 €	-3.855,79 €	-5.250,01 €	2.749,07 €
KG Spetzerf. (Ev.-luth. KiGe Spetzerf.)	-3.517,09 €	-1.520,97 €	-2.248,74 €	-1.922,91 €	-3.175,69 €	-2.505,77 €
KG Moorlage (Gemeinde Großefehn)	-2.188,52 €	-1.988,93 €	175,44 €	-4.902,32 €	480,79 €	-6.746,95 €
Wald-KG (Waldkindergarten Wies. e.V.)	-1.702,19 €	-781,79 €	-2.215,06 €	-1.949,25 €	-4.207,00 €	-4.234,74 €
KG Mullberg (Stadt Wiesmoor)	-8.621,89 €	-6.042,07 €	-5.774,77 €	-8.524,73 €	-4.745,55 €	-9.181,12 €
KG Voßbarg (Stadt Wiesmoor)	-6.248,49 €	-4.876,43 €	-5.626,22 €	-5.812,24 €	-4.467,70 €	-6.398,34 €

Ein Vergleich der Kosten pro Kind der einzelnen Kindergärten ist aktuell auf Grund der teilweise periodenfremden Buchungen nicht möglich.

Viele Faktoren, wie zum Beispiel die Größe der Einrichtung oder Anteil der Kinder mit speziellen Integrationsbedarf einen erheblichen Einfluss auf dieses Ergebnis. Auffällig ist, dass erhebliche Schwankungen bei den Kosten pro Kind existieren.

Es wird angeraten, dass im Bereich der Kindergärten und Kinderkrippen eine genaue Zuordnung zu den jeweiligen Produkten durchgeführt wird um durch den Vergleich der einzelnen Einrichtungen Einsparmöglichkeiten zu erkennen.

Bei der Prüfung ist des Weiteren aufgefallen, dass es bei den Personalkosten zu erheblichen Verschiebungen kam. Nach Rücksprache mit der Personalabteilung konnte festgestellt werden, dass dies auf Grund von Beschäftigungsverboten von Mitarbeiterinnen im Bereich der Kindertagesstätten hervorgerufen wird. Die Kosten werden von der Krankenkasse zurückgezahlt. Seit dem Jahr 2020 wurden diese Forderungen gegenüber den Krankenkassen nicht geltend gemacht. Laut der Personalabteilung ist dies für 5 Jahre rückwirkend möglich und soll im Jahr 2023 durchgeführt werden. Laut der Personalabteilung handelt es sich hierbei über den gesamten Zeitraum um einen Betrag in Höhe von **186.707,38 €**.

Durch das nicht zeitnahe Beantragen der Rückforderung bei der Krankenkasse handelt die Stadt Wiesmoor nicht wirtschaftlich, da sie hierdurch ggf. die entsprechenden Mittel über Liquiditätskredite aufnehmen muss bzw. nicht anlegen kann.

Zwischenzeitlich sind die Beträge bei den Krankenkassen angefordert worden.

Textziffer 4: Die Stadt Wiesmoor sollte zukünftig Forderungen gegenüber Krankenkassen umgehend stellen.

424040 Hallenbad

Produkt Hallenbad (424040)				
	RE in €	RE in €	RE in €	Ansatz in €
	2020	2021	2022	2022
Zuwendungen und allg. Umlagen	0,00	13.035,94	0,00	0,00
Auflösungserträge aus Sonderposten	21.536,72	22.145,63	22.145,62	21.500,00
privatrechliche Entgelte	90.144,42	82.994,57	175.073,28	224.400,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.509,72	63.434,00	0,00	0,00
sonstige ordentliche Erträge	38.537,70	0,00	117,72	0,00
Ordentliche Erträge	176.728,56	181.610,14	197.336,62	245.900,00
Aufw. für aktives Personal	264.844,24	260.010,92	275.096,82	297.900,00
Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufw. für Sach- und DL	155.546,56	423.015,99	159.113,88	180.700,00
Abschreibungen	92.885,92	91.852,37	91.292,89	93.500,00
sonstige ordentliche Aufw.	15.519,33	24.186,23	17.418,52	20.500,00
Ordentliche Aufw.	528.796,05	799.065,51	542.922,11	592.600,00
Ordentliches Ergebnis	-352.067,49	-617.455,37	-345.585,49	-346.700,00
Außerordentliche Erträge	50,00	50,00	50,00	0,00
Außerordentliche Aufw.	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufw. aus internen Leistungsverrechnungen	-95.331,32	-93.888,92	-104.792,43	-91.000,00
Jahresergebnis	-447.398,81	-711.344,29	-450.377,92	-437.700,00

Besucherzahlen Hallenbad			
	Öffentlichkeit	Vereine und Schüler	Gesamt
2014	28.452	77.780	106.232
2015	27.667	79.015	106.682
2016	28.561	66.907	95.468
2017	29.433	78.776	108.209
2018	28.904	77.231	106.135
2019	30.372	74.179	104.551
2020	10.927	24.390	35.317
2021	7.140	24.221	31.361
2022	10.537	55.326	65.863

Die Besucherzahlen sind in den Jahren 2020 und 2021 auf Grund der Corona-Pandemie erheblich eingebrochen und haben sich im Jahr 2022 wieder leicht erholt.

551020 Campingplatz am Ottermeer

Das Ergebnis (86.831,59 €) hat sich gegenüber dem Vorjahr (131.092,75 €) um 44.261,16 € verschlechtert. Im Ansatz war von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 64.500,00 € ausgegangen worden. Somit fällt das Ergebnis inklusive interner Leistungsbeziehungen um 151.331,59 € besser aus als erwartet.

Produkt Campingplatz am Ottermeer (551020)					
	RE in €	RE in €	RE in €	RE in €	Ansatz in €
	2019	2020	2021	2022	2022
Auflösungserträge aus SoPo	0,00	713,89	1.713,35	1.713,35	700,00
Privatrechtliche Entgelte	481.388,38	528.801,82	719.253,02	705.393,11	596.600,00
Sonstige ordentliche Erträge	1.872,00	16.293,43	0,00	563,76	0,00
Ordentliche Erträge	483.260,38	545.809,14	720.966,37	707.670,22	597.300,00
Aufw. für aktives Personal	104.397,31	124.468,47	109.423,06	111.111,80	136.300,00
Aufwendungen für Versorgung	201,62	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufw. für Sach- und DL	295.100,01	252.241,60	211.677,13	254.104,44	243.400,00
Abschreibungen	65.056,97	53.985,84	52.399,17	53.968,11	54.000,00
sonstige ordentliche Aufw.	132.127,83	126.611,71	139.485,60	152.983,03	150.100,00
- davon Erstattung an LWTG	104.035,86	101.025,00	103.005,41	104.635,90	110.000,00
Ordentliche Aufw.	596.883,74	557.307,62	512.984,96	572.167,38	583.800,00
Ordentliches Ergebnis	-113.623,36	-11.498,48	207.981,41	135.502,84	13.500,00
Außerordentliche Erträge	0,00	50,00	0,00	25.210,08	0,00
Außerordentliche Aufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	-113.623,36	-11.548,48	207.981,41	25.210,08	13.500,00
Saldo aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	-76.888,66	-73.881,33	-78.000,00
Jahresergebnis	-113.623,36	-11.498,48	131.092,75	86.831,59	-64.500,00

Bei den Zahlungen an die LWTG handelt es sich um Erstattungen für das von der LWTG gestellte Personal. Damit lagen die Aufwendungen für Personal im Jahr 2022 bei 215.747,70 € (111.111,80 € Personalkosten Stadt Wiesmoor und 104.635,90 € Erstattungen an die LWTG).

Ausführliche Erklärungen zu dem Produktergebnis sind im Jahresabschluss auf den Seiten 93 bis 97 zu finden.

Bei den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen handelt es sich um kalkulatorische Zinsen welche vom Campingplatz an die Stadt Wiesmoor gezahlt werden.

Bei den Aufwendungen für aktives Personal sind aktuell keine Personalaufwendungen für den Fachbereichsleiter Zentrale Dienste im Produkt Campingplatz vorhanden. Nach eigenen Angaben ist er in etwa 20% seiner Arbeitszeit hiermit beschäftigt. Eine Anpassung seiner Personalkosten sollte im Hinblick eines vollständigen Produktergebnisses durchgeführt werden.

Des Weiteren werden bei verschiedenen Produkten interne Leistungsbeziehungen hinsichtlich der Sach- und Gemeinkosten der Arbeitsstellen ausgewiesen. Dies ist für die Stellen beim Campingplatz aktuell nicht der Fall.

Hinweis: Das aktuelle Produktergebnis des Campingplatzes beinhaltet nicht gänzlich die Personalaufwendungen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen. Somit fällt das Jahresergebnis geringer aus, als wenn diese real dem Produkt zugeordnet wären.

571010 Gründer- und Kleinunternehmerzentrum

Das ordentliche Ergebnis (- 2.658,94 €) hat sich gegenüber dem Vorjahr (- 284.838,55 €) erheblich verbessert. Das bessere Ergebnis ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2021 ein Schadensereignis auf Grund eines Starkregens zu einem hohen Fehlbetrag geführt hat.

Die Arbeitsplätze im Gründer – und Kleinunternehmerzentrum haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Arbeitsplätze im Produkt Gründer- und Kleinunternehmerzentrum (571010)	
Stand	Anzahl
01.02.2019	41
31.12.2019	50
31.12.2020	54
31.12.2021	50
31.12.2022	54

Betrachtung ausgewählter unwesentlicher Produkte:**111060 Telefon, Dienstfahrzeuge und andere zentrale Aufgaben**

Telefon, Dienstfahrzeuge und andere zentrale Aufgaben (111060)					
	RE in € 2020	RE in € 2021	RE in € 2022	Ansatz in € 2022	Differenz in € RE22/Ansatz
privatrechtliche Entgelte	2.134,30	505,12	427,54	10.000,00	-9.572,46
Kostenerstattungen und KU	25.000,00	49.974,55	41.710,52	25.000,00	16.710,52
Zinsen und äh. Finanzertr.	913,31	0,00	0,00	1.300,00	-1.300,00
sonstige ordentliche Erträge	146,06	0,00	1.408,00	140.000,00	-138.592,00
Ordentliche Erträge	28.193,67	50.479,67	43.546,06	176.300,00	-132.753,94
Aufw. aus aktiven Personal	4.126,50	336.743,03	226.396,79	237.100,00	-10.703,21
Aufw. für Versorgung	0,00	974.903,95	10.649,33	1.000,00	9.649,33
Aufw. für Sach- und DL	80.163,83	60.042,44	65.247,64	112.000,00	-46.752,36
Abschreibungen	2.716,62	1.029,40	1.102,25	3.300,00	-2.197,75
sonstige ordentliche Aufw.	47.726,90	61.559,64	75.774,97	59.100,00	16.674,97
Ordentliche Aufw.	134.733,85	1.434.278,46	379.170,98	412.500,00	-33.329,02
Ordentliches Ergebnis	-106.540,18	-1.383.798,79	-335.624,92	-236.200,00	-99.424,92
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-106.540,18	-1.383.798,79	-335.624,92	-236.200,00	-99.424,92
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.348.973,48	1.366.103,03	1.451.136,10	1.252.400,00	198.736,10
Jahresergebnis inkl. int. LB	1.242.433,30	-17.695,76	1.115.511,18	1.016.200,00	99.311,18

Das Ergebnis des Produktes „Telefon, Dienstfahrzeuge und andere zentrale Aufgaben“ beläuft sich inklusive der internen Leistungsbeziehungen auf einen Überschuss in Höhe von 1.115.511,18 €. Dieser Überschuss erklärt sich auf Grund den internen Leistungsverrechnungen nach dem Verrechnungsschlüssel der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt). Dieser Verteilungsschlüssel beruht auf den Daten der Stadt Köln und ist somit von der Kostenstruktur nur bedingt mit der Stadt Wiesmoor vergleichbar. Das Produktergebnis hat somit sehr wenig Aussagekraft.

111070 Bebautes und unbebautes Grundvermögen Liegenschaftsverwaltung

Bebautes und unbebautes Grundvermögen Liegenschaftsverwaltung (111070)					
Bebautes und unbebautes Grundvermögen Liegenschaftsverwaltung	RE in € 2020	RE in € 2021	RE in € 2022	Ansatz in € 2022	Differenz in € RE22/Ansatz
Zuwendungen und allg. Uml.	0,00	0,00	0,00	14.700,00	-14.700,00
Auflösungserträge aus SoPo	2.607,43	2.607,42	2.607,43	2.600,00	7,43
privatrechtliche Entgelte	234.441,33	250.523,04	246.149,09	233.800,00	12.349,09
Kostenerstattungen und KU	8.334,94	3.515,09	3.034,71	3.500,00	-465,29
Zinsen und ähnl. Finanzertr.	0,00	0,00	0,00	100,00	
sonstige ordentliche Erträge	12.561,00	0,01	594,06	0,00	594,06
Ordentliche Erträge	257.944,70	256.645,56	252.385,29	254.700,00	-2.314,71
Aufw. aus aktiven Personal	148.836,45	108.747,26	110.141,81	113.800,00	-3.658,19
Aufw. für Versorgung	802,20	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufw. für Sach- und DL	89.072,66	121.621,00	71.323,07	131.600,00	-60.276,93
Abschreibungen	14.224,90	14.224,90	27.105,44	14.500,00	12.605,44
Zinsen und ähnl. Aufw.	0,00	0,00	0,00	15.000,00	-15.000,00
sonstige ordentliche Aufw.	21.021,79	81.673,73	12.492,35	83.400,00	-70.907,65
Ordentliche Aufw.	273.958,00	326.266,89	221.062,67	358.300,00	-137.237,33
Ordentliches Ergebnis	-16.013,30	-69.621,33	31.322,62	-103.600,00	134.922,62
Außerordentliche Erträge	0,00	128.902,55	182.522,94	51.000,00	131.522,94
Außerordentliche Aufw.	26.617,99	0,00	9.377,34	0,00	9.377,34
Außerordentliches Ergebnis	-26.617,99	128.902,55	173.145,60	51.000,00	122.145,60
Jahresergebnis	-42.631,29	59.281,22	204.468,22	-52.600,00	257.068,22

In dem Produkt 111070 „Bebautes und unbebautes Grundvermögen Liegenschaftsverwaltung“ wird primär die Vermietung von 19 Wohnungen (11 Sozialwohnungen), 8 Gewerbeimmobilien, einer Garage und mehreren Dorfgemeinschaftshäusern abgewickelt.

Im Berichtsjahr betrug das ordentliche Ergebnis 31.322,62 €. Das Jahresergebnis schloss mit einem Überschuss von 173.145,60 €. Das positive Ergebnis ergibt sich durch die außerordentlichen Erträge durch die Veräußerung von Gewerbegrundstücken, welche sich im Vergleich zum Vorjahr nochmals erhöht haben.

Die Erträge durch Mieten und Verpachten sowie Erbbauzinsen haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Mieten und Pachten Erbbauzinsen (privatrechtliche Erträge)
2015	207.347,73 €
2016	211.704,16 €
2017	208.752,76 €
2018	206.988,23 €
2019	201.272,68 €
2020	194.242,68 €
2021	203.851,76 €
2022	196.211,48 €

Im Rahmen der Prüfung wurde die Miethöhe der Immobilien stichpunktartig betrachtet. Hierbei konnte festgestellt werden, dass Anpassungen der Mieten seit 2020 nur in einem Fall durchgeführt wurden. Es wurde angegeben, dass dies auf Grund der Corona Pandemie und die gesteigerten Kosten auf Grund des Ukraine Kriegs nicht konsequent durchgeführt wurde.

Hierzu bemerkte der niedersächsische Landesrechnungshof in seinem Kommunalbericht des Jahres 2015:

„Für die Kommunen stehen die Erlöse aus Vermietung und Verpachtung als sonstige Finanzmittel an erster Stelle der Finanzmittelbeschaffung. Die Kommunen dürfen gemeindliche Vermögensgegenstände in der Regel nur zum vollen Wert des Nutzungsrechts überlassen (§§ 111 Abs. 5 und 125 Abs. 2 NKomVG).“

Sowie als Fazit: „Ich empfehle den Kommunen, ihre Mieten regelmäßig zu überprüfen, sie ggf. anzupassen und dies zu dokumentieren.“

Die im Vorjahr abgesprochene Excel-Tabelle wurde von dem zuständigen Mitarbeiter geführt. In einem Fall ist die Anpassung der Miethöhe auf eine ortsübliche Höhe anzuraten und ist nach Angaben des zuständigen Mitarbeiters auch geplant.

7 SONSTIGE PRÜFUNGSBEMERKUNGEN

7.1 Aktualisierung von Gebührensatzungen

Zu einem großen Teil sind die Gebührensatzungen veraltet und nicht mehr angemessen.

- Satzung der Gemeinde Wiesmoor über die Abwälzung der Abwasserabgabe vom 10.12.2001
- Satzung über die Erhebung der Abgaben für Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wiesmoor vom 16.12.2014
- Benutzungs- und Gebührensatzung für das Dorfgemeinschaftshaus im Ortsteil Zwischenbergen der Gemeinde Wiesmoor vom 10.12.2001
- Entgelt- und Nutzungsordnung für das „Forum“ der KGS der Gemeinde Wiesmoor vom 10.12.2001
- Feuerwehrgebührensatzung vom 10.12.2001
- Satzung über den Ausgleichsbetrag für nicht herzustellende Kfz-Einstellplätze vom 10.12.2001
- Verwaltungskostentarif der Gemeinde Wiesmoor vom 28.06.2004

(In der Verwaltungskostensatzung werden Gebühren für die Nutzung des Fundbüros ausgewiesen. Diese sind allerdings in der Allgemeinen Gebührenordnung (Allgo) geregelt und werden auch nach dieser abgerechnet. Eine Überarbeitung dieser Satzung ist somit dringend anzuraten.)

Textziffer 5: Die Aktualisierung der Satzungen sind zu überprüfen, insbesondere auf Rechtssicherheit und auf die Beachtung der Rangfolge der Einnahmebeschaffung (Gebühren vor Krediten).

7.2 Vergaben

Im Rahmen der Prüfung wurden stichpunktartig die Vergaben der Stadt Wiesmoor gesichtet. Die Vergaben werden grundsätzlich, bis auf wenige Ausnahmen, durch den Bauhof Wiesmoor durchgeführt.

Folgende Textziffern und Hinweise haben sich hier ergeben:

Bei verschiedenen Ausschreibungen wurde eine beschränkte Ausschreibung nach § 3 Abs. 2 VOB durchgeführt. Die für dieses Verfahren vorgesehene Rotation unter den Bietern hat nicht wie vorgeschrieben stattgefunden.

Textziffer 6: Zukünftig ist bei beschränkten Ausschreibungen ein Wechsel der Unternehmen, welche aufgefordert werden ein Angebot abzugeben, durchzuführen.

Die Vergabe der Pflasterarbeiten auf dem Schulhof der KGS Wiesmoor wurde dem RPA nicht vorgelegt.

Textziffer 7: Zukünftig sind alle Vergabeverfahren ab den jeweiligen Wertgrenzen dem RPA vorzulegen und das Vergaberecht ist einzuhalten.

Auf Grund der seit Jahren erheblichen Rechtsverstöße im Bereich der Vergaben wurden nach mehrmaligen Ansprechen organisatorische Anpassungen durch die Stadt Wiesmoor vorgenommen. Neben strukturellen, wurden auch personelle Änderungen vorgenommen. Des Weiteren wurde zugesichert, zukünftig Ausschreibungsverfahren ausschließlich elektronisch durchzuführen.

8 DATEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

Das Ministerium für Inneres und Sport hat mit RdErl. vom 13.12.2017 die „Übersicht über Daten der Haushaltswirtschaft für Kommunen“ (— 33.1-10300/3 —) zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit Kennzahlen entwickelt. Sie sollen eine Bewertung des jeweiligen Kommunalhaushaltes und der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune nach einheitlichen Kriterien vereinfachen. Die Kennzahlen stoßen allerdings dort an ihre Grenzen, wo Einflussgrößen, Zusammenhänge und Ursachen nicht berücksichtigt werden. Die Vergleichbarkeit ist durch die Verschiedenheit der Kommunen (z. B. versch. Einwohnerstärken sowie Ausgliederung von Aufgaben) eingeschränkt. Auf jeden Fall haben sie aber Aussagekraft bezüglich der Entwicklung in der eigenen Kommune.

Folgende Kennzahlen sind im „Kennzahlenerlass“ des MI festgelegt worden:

- Steuerquote bzw. allgemeine Umlagequote
- Zuschussquote
- Personalintensität
- Abschreibungsintensität
- Zinslastquote
- Liquiditätskreditquote
- Reinvestitionsquote
- Fremdkapitalquote

Aus Gründen der Übersichtlichkeit belassen wir es bei den Kennzahlen des Jahresabschlussberichtes bei den Kennzahlen des „Kennzahlenerlasses“. Diese werden nur durch die pro Kopf Verschuldung der Einwohner der Stadt Wiesmoor ergänzt.

Um die Entwicklung zu verdeutlichen, versuchen wir in unserer Betrachtung einen möglichst langen Zeitraum zu betrachten und die Entwicklung graphisch darzustellen.

Die auf der Grundlage des o.a. Erlasses erhobenen Kennzahlen haben für die Stadt Wiesmoor folgendes Ergebnis:

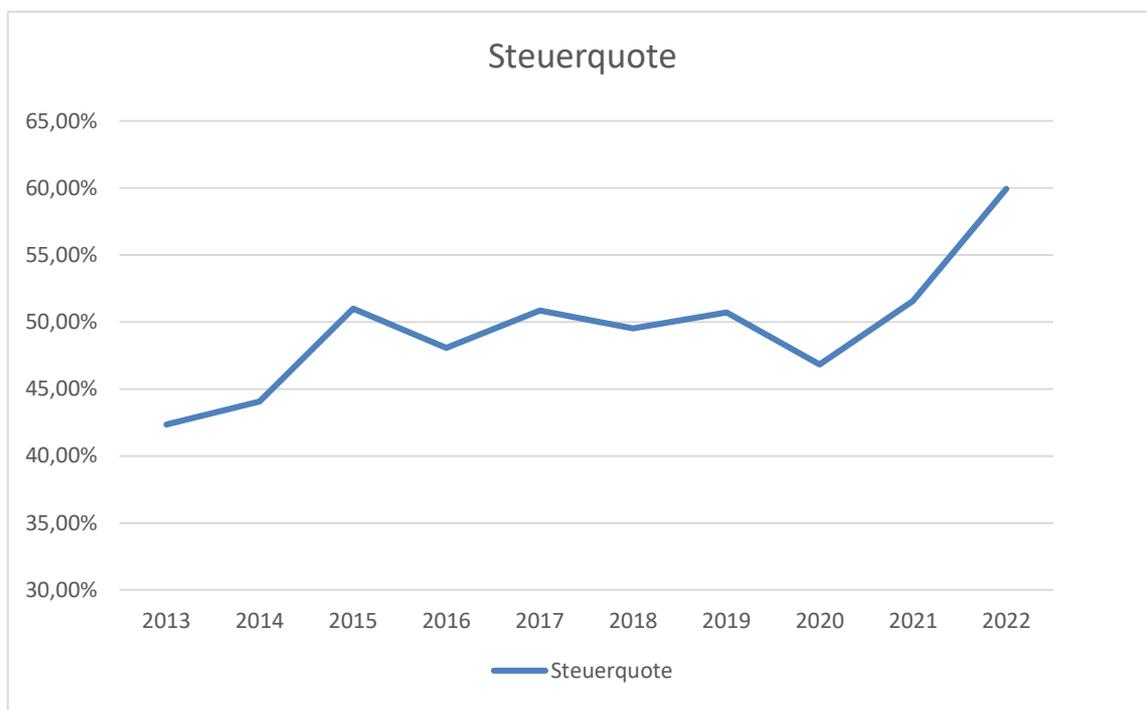
8.1 Steuerquote

Ermittlung Steuerquote				
Steuererträge und ähnliche Abgaben x 100 / ordentliche Gesamtaufwendungen				
	2013	2014	2015	2016
Steuererträge u. ähnliche Abg.	8.808.611,42 €	9.530.632,20 €	10.988.860,48 €	10.450.627,17 €
ordentliche Gesamtaufw.	20.801.611,42 €	21.623.830,11 €	21.552.161,50 €	21.743.333,03 €
Steuerquote	42,35%	44,07%	50,99%	48,06%

Ermittlung Steuerquote				
Steuererträge und ähnliche Abgaben x 100 / ordentliche Gesamtaufwendungen				
	2017	2018	2019	2020
Steuererträge u. ähnliche Abg.	11.580.052,32 €	12.212.349,08 €	12.768.641,99 €	12.345.354,71 €
ordentliche Gesamtaufw.	22.774.174,83 €	24.668.814,45 €	25.180.620,86 €	26.362.775,40 €
Steuerquote	50,85%	49,51%	50,71%	46,83%

Ermittlung Steuerquote		
Steuererträge und ähnliche Abgaben x 100 / ordentliche Gesamtaufwendungen		
	2021	2022
Steuererträge u. ähnliche Abgaben	15.272.061,46 €	17.259.940,03 €
ordentliche Gesamtaufwendungen	29.622.022,54 €	28.792.279,30 €
Steuerquote	51,56%	59,95%

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr "selbst" finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.



Die Steuerquote ist im Vergleich zum Vorjahr erheblich gestiegen.

8.2 Zuschussquote

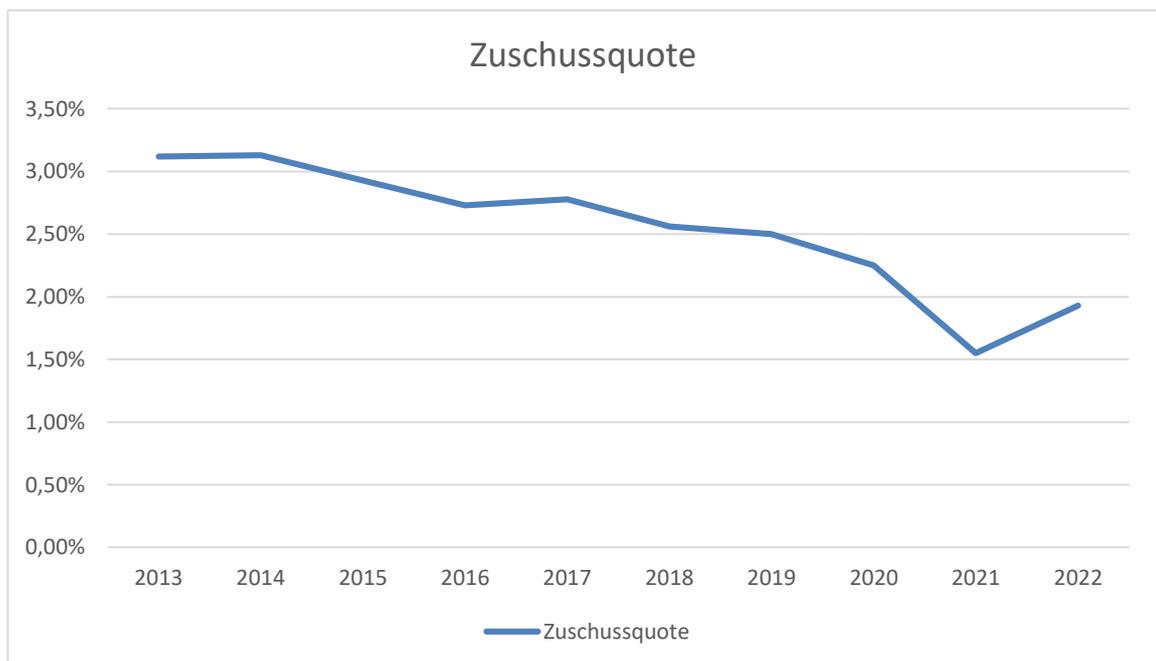
Ermittlung Zuschussquote				
Verlustausgleichszahlungen an kommunale Unternehmen x 100 / ordentliche Gesamtaufwendungen				
	2013	2014	2015	2016
Zuschusszahlung	648.799,45 €	676.874,10 €	630.643,55 €	593.148,00 €
ordentliche Gesamtaufw.	20.801.611,42 €	21.623.830,11 €	21.552.161,50 €	21.743.333,03 €
Zuschussquote	3,12%	3,13%	2,93%	2,73%

Ermittlung Zuschussquote				
Verlustausgleichszahlungen an kommunale Unternehmen x 100 / ordentliche Gesamtaufwendungen				
	2017	2018	2019	2020
Zuschusszahlung	632.474,95 €	632.281,16 €	629.671,92 €	594.144,60 €
ordentliche Gesamtaufw.	22.774.174,83 €	24.668.814,45 €	25.180.620,86 €	26.362.775,40 €
Zuschussquote	2,78%	2,56%	2,50%	2,25%

Ermittlung Zuschussquote		
Verlustausgleichszahlungen an kommunale Unt. x 100 / ordentliche Gesamtaufw.		
	2021	2022
Zuschusszahlung	458.614,11 €	557.038,33 €
ordentliche Gesamtaufwendungen	29.622.022,54 €	28.792.279,30 €
Zuschussquote	1,55%	1,93%

Als Zuschusszahlung wurde der von der Stadt Wiesmoor auszugleichende Fehlbetrag des jeweiligen Jahres wurde aus dem Prüfungsbericht des jeweiligen Geschäftsjahres aus der Luftkurort Wiesmoor Touristik GmbH entnommen.

Die Zuschussquote an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen gibt an, welchen Anteil Zuschusszahlungen an Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen der Kommune an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Bei der Interpretation der Kennzahl ist der Umfang der Ausgliederungen zu berücksichtigen.



In den Jahren von 2013 bis 2022 wurde insgesamt Zuschüsse in Höhe von 6.053.690,17 € an die LWTG gezahlt. Die sinkende Zuschussquote ist primär auf die gestiegenen ordentlichen Gesamtaufwendungen zurückzuführen.

8.3 Personalintensität

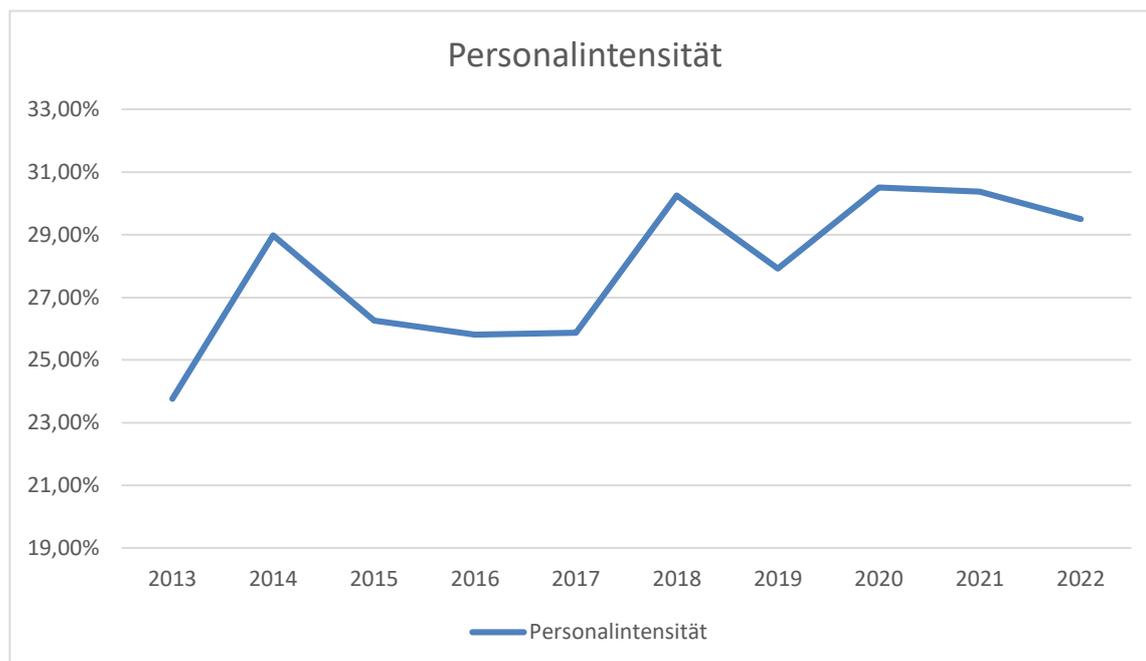
Ermittlung Personalintensität				
Personalaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen				
	2013	2014	2015	2016
Personalaufwendungen*	4.943.618,06 €	6.273.370,92 €	5.659.212,51 €	5.542.461,98 €
ordentliche Gesamtaufw.	20.801.832,42 €	21.643.830,11 €	21.552.161,50 €	21.473.333,03 €
Personalintensität	23,77%	28,98%	26,26%	25,81%

Ermittlung Personalintensität				
Personalaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen				
	2017	2018	2019	2020
Personalaufwendungen*	5.891.979,35 €	7.464.853,18 €	7.031.425,60 €	8.042.523,31 €
ordentliche Gesamtaufw.	22.774.174,83 €	24.668.814,45 €	25.180.620,86 €	26.362.775,40 €
Personalintensität	25,87%	30,26%	27,92%	30,51%

Ermittlung Personalintensität		
Personalaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen		
	2021	2022
Personalaufwendungen*	8.999.450,74 €	8.490.952,20 €
ordentliche Gesamtaufwendungen	29.622.022,54 €	28.792.279,30 €
Personalintensität	30,38%	29,49%

*einschl. Versorgung

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich in Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.



Der Anteil der Personalaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen ist leicht gesunken.

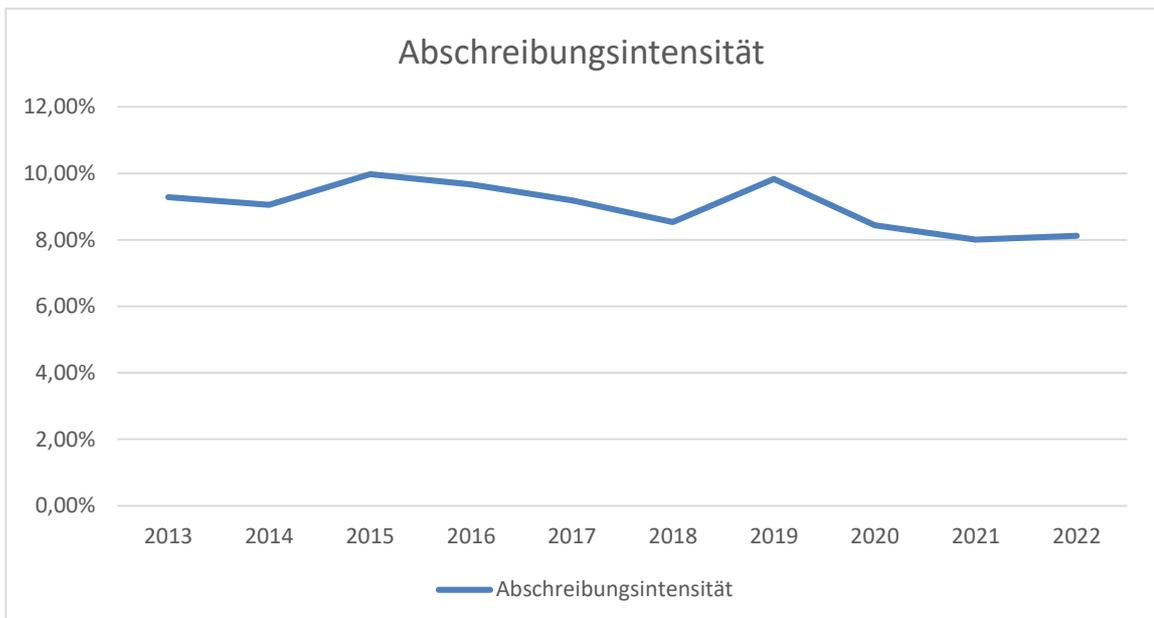
8.4 Abschreibungsintensität

Ermittlung Abschreibungsintensität				
Jahresabschreibungen auf Sachverm. u. immaterielles Verm. x100 / ordentliche Aufw.				
	2013	2014	2015	2016
Jahresabschreibungen auf S. u. i.V.	1.931.972,48 €	1.959.587,97 €	2.150.557,39 €	2.102.575,09 €
ordentliche Gesamtaufw.	20.801.832,42 €	21.643.830,11 €	21.552.161,50 €	21.743.333,03 €
Abschreibungsintensität	9,29%	9,05%	9,98%	9,67%

Ermittlung Abschreibungsintensität				
Jahresabschreibungen auf Sachverm. u. immaterielles Verm. x100 / ordentliche Aufw.				
	2017	2018	2019	2020
Jahresabschreibungen auf S. u. i.V.	2.092.502,03 €	2.104.819,43 €	2.476.599,08 €	2.224.424,16 €
ordentliche Gesamtaufw.	22.774.174,83 €	24.668.814,45 €	25.180.620,86 €	26.362.775,40 €
Abschreibungsintensität	9,19%	8,53%	9,84%	8,44%

Ermittlung Abschreibungsintensität		
Jahresabschreibungen auf Sachverm. u. immaterielles Verm. x100 / ordentliche Aufw.		
	2021	2022
Jahresabschreibungen auf S. u. i.V.	2.369.863,67 €	2.338.799,42 €
ordentliche Gesamtaufwendungen	29.622.022,54 €	28.792.279,30 €
Abschreibungsintensität	8,00%	8,12%

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird.



Die Abschreibungsintensität ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen.

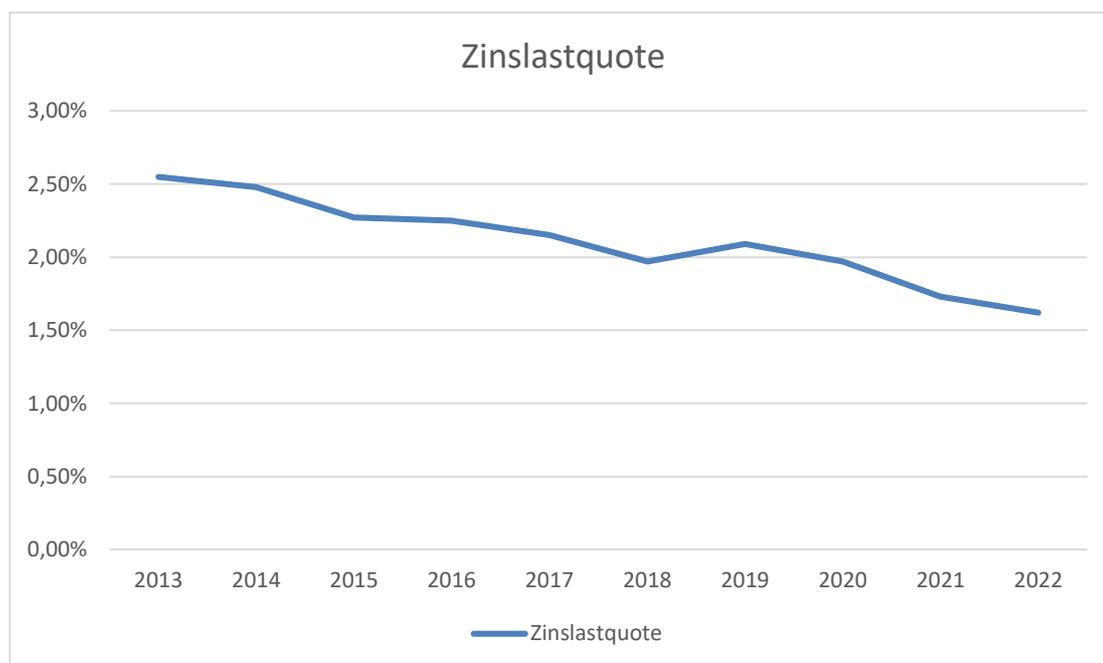
8.5 Zinslastquote

Ermittlung Zinslastquote				
Zinsaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen				
	2013	2014	2015	2016
Zinsaufwendungen	530.945,51 €	537.654,18 €	489.645,54 €	489.053,14 €
ordentliche Gesamtaufw.	20.801.832,42 €	21.643.830,11 €	21.552.161,50 €	21.743.333,03 €
Zinslastquote	2,55%	2,48%	2,27%	2,25%

Ermittlung Zinslastquote				
Zinsaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen				
	2017	2018	2019	2020
Zinsaufwendungen	488.872,81 €	485.250,15 €	527.154,35 €	518.608,20 €
ordentliche Gesamtaufw.	22.774.174,83 €	24.668.814,45 €	25.180.620,86 €	26.362.775,40 €
Zinslastquote	2,15%	1,97%	2,09%	1,97%

Ermittlung Zinslastquote		
Zinsaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen		
	2021	2022
Zinsaufwendungen	511.195,56 €	465.559,35 €
ordentliche Gesamtaufwendungen	29.622.022,54 €	28.792.279,30 €
Zinslastquote	1,73%	1,62%

Die Kennzahl Zinslastquote gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.



Die Zinslastquote ist auf 1,62 % gesunken. Auf Grund des aktuellen inflationsbedingten Wechsels der Niedrigzinspolitik ist davon auszugehen, dass die Zinslastquote zukünftig wieder ansteigen wird.

8.6 Liquiditätskreditquote

Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis die Höhe der Liquiditätskredite und die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinanderstehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Kommune.

Im Jahr 2020 bis 2022 wurden von der Stadt Wiesmoor zum Jahresende keine Liquiditätskredite aufgenommen. Somit ist eine Bildung einer Quote hier nicht zielführend.

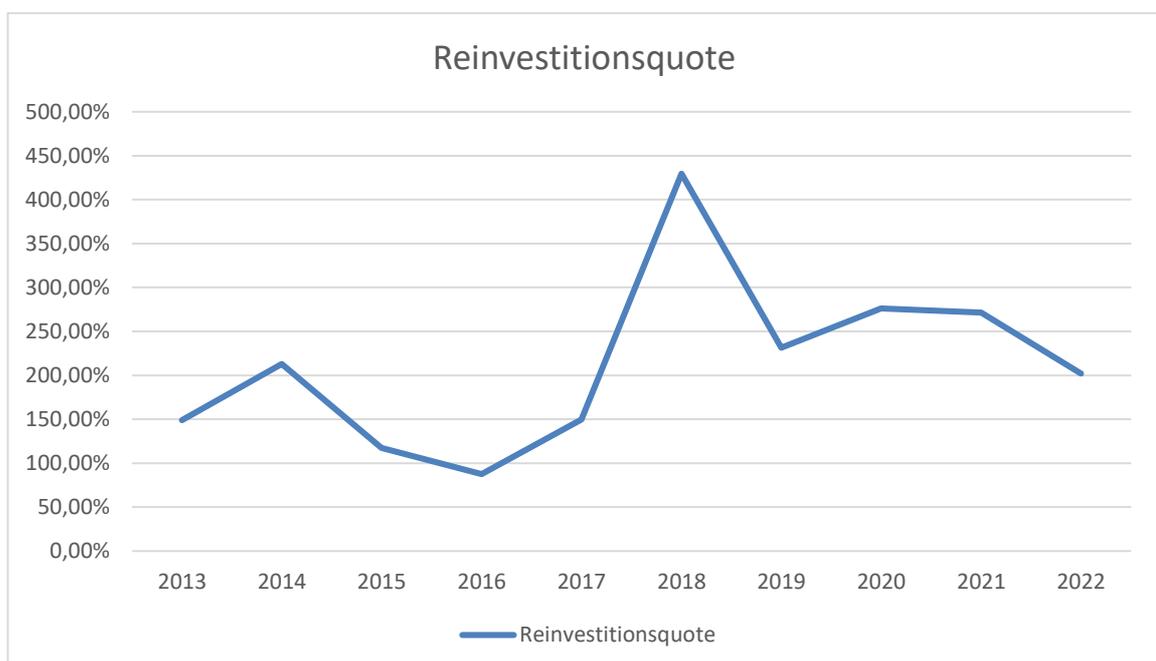
8.7 Reinvestitionsquote

Ermittlung Reinvestitionsquote				
Bruttoinvestitionen x 100 / Abschreibung auf Sachverm. und immaterielles Vermögen				
	2013	2014	2015	2016
Bruttoinvestitionen	2.870.530,23 €	4.167.440,33 €	2.520.843,85 €	1.839.103,41 €
Abschreibungen	1.931.972,48 €	1.959.587,97 €	2.150.557,36 €	2.102.575,09 €
Reinvestitionsquote	148,58%	212,67%	117,22%	87,47%

Ermittlung Reinvestitionsquote				
Bruttoinvestitionen x 100 / Abschreibung auf Sachverm. und immaterielles Vermögen				
	2017	2018	2019	2020
Bruttoinvestitionen	3.124.818,41 €	8.970.839,36 €	5.724.082,83 €	6.138.656,10 €
Abschreibungen	2.092.502,03 €	2.089.036,19 €	2.476.599,08 €	2.224.424,16 €
Reinvestitionsquote	149,33%	429,42%	231,13%	275,97%

Ermittlung Reinvestitionsquote		
Bruttoinvestitionen x 100 / Abschreibung auf Sachverm. u		
	2021	2022
Bruttoinvestitionen	6.427.496,72 €	5.412.872,69 €
Abschreibungen	2.369.863,67 €	2.680.758,07 €
Reinvestitionsquote	271,22%	201,92%

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote von unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.



In den Jahren 2017 bis 2022 wurde der erstrebenswerte Wert 100% erreicht.

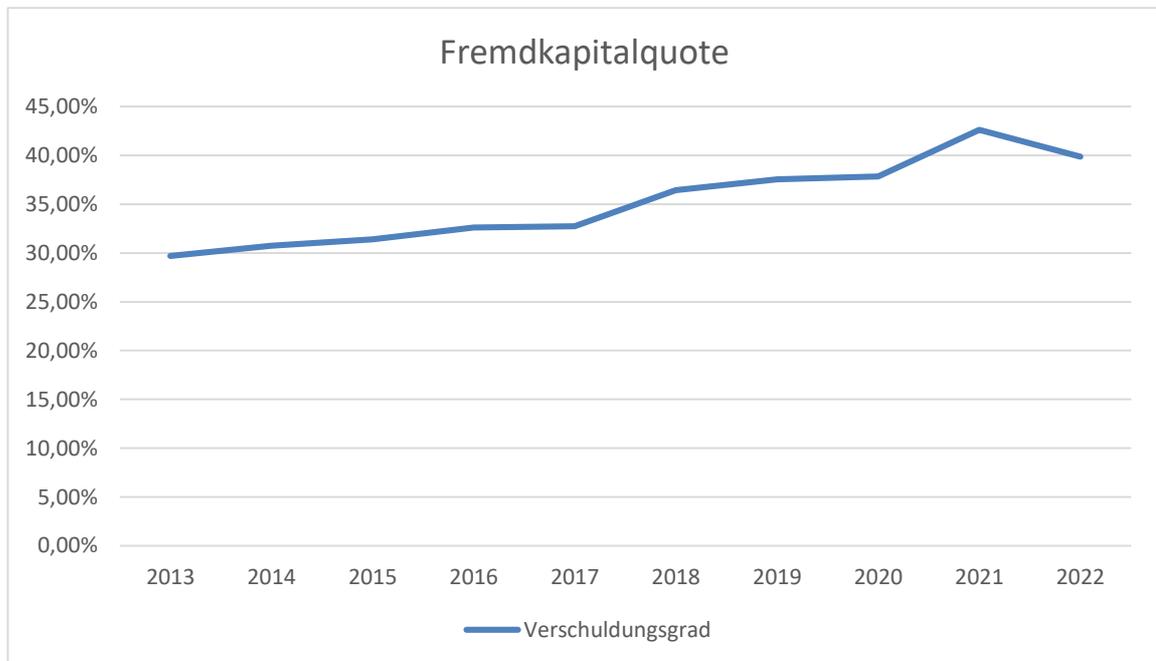
8.8 Fremdkapitalquote

Ermittlung Fremdkapitalquote				
Schulden inklusive Rückstellungen * 100 / Bilanzsumme				
	2013	2014	2015	2016
Schulden (incl. Rückstellungen)	19.789.458,13 €	20.917.580,76 €	21.657.318,94 €	22.061.948,03 €
Bilanzsumme	66.669.911,57 €	68.037.880,54 €	69.032.127,54 €	67.723.139,68 €
Fremdkapitalquote	29,68%	30,74%	31,37%	32,58%

Ermittlung Fremdkapitalquote				
Schulden inklusive Rückstellungen * 100 / Bilanzsumme				
	2017	2018	2019	2020
Schulden (incl. Rückstellungen)	22.612.365,08 €	27.014.272,20 €	29.088.754,60 €	30.336.157,17 €
Bilanzsumme	69.092.621,58 €	74.205.914,48 €	77.495.029,87 €	80.189.403,42 €
Fremdkapitalquote	32,73%	36,40%	37,54%	37,83%

Ermittlung Fremdkapitalquote		
Schulden inklusive Rückstellungen * 100 / Bilanzsumme		
	2021	2022
Schulden (incl. Rückstellungen)	36.687.109,06 €	35.981.754,77 €
Bilanzsumme	86.100.902,97 €	90.321.403,76 €
Fremdkapitalquote	42,61%	39,84%

Die Fremdkapitalquote ist die Relation von Fremdkapital (Schulden und Rückstellungen) zur Bilanzsumme und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich die Fremdkapitalquote. Grundsätzlich gilt: je höher die Fremdkapitalquote, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.



Die Fremdkapitalquote der Stadt Wiesmoor ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken.

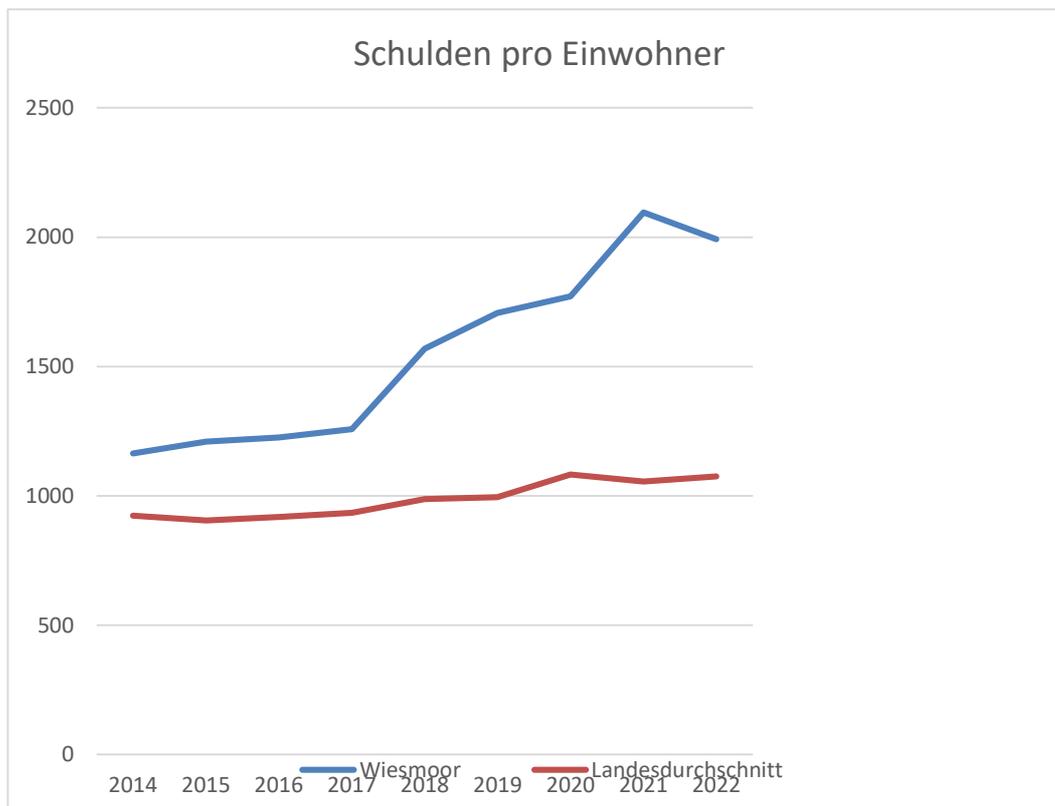
8.9 Pro-Kopf-Verschuldung

Der nachstehende Vergleich zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Wiesmoor im Vergleich zum Landesdurchschnitt:

Jahr	Schulden	Einwohner	Pro-Kopf-Verschuldung	Landesdurchschnitt Niedersachsen
2014	14.986.264,54 €	12.878	1.163,71 €	923
2015	15.722.149,98 €	13.005	1.208,93 €	905
2016	16.069.470,09 €	13.116	1.225,18 €	918
2017	16.484.495,52 €	13.110	1.257,40 €	934
2018	20.616.647,60 €	13.141	1.568,88 €	988
2019	22.597.324,81 €	13.236	1.707,26 €	995
2020	23.621.051,85 €	13.339	1.770,83 €	1082
2021	28.024.781,80 €	13.372	2.095,78 €	1055
2022	26.895.635,04 €	13.502	1.991,97 €	1075

*EW-Zahlen Stadt Wiesmoor; Stand 31.12. des jeweiligen Jahres dem Onlineportal des Landesamtes für Statistik Niedersachsen

** Statistische Berichte Niedersachsen; Schulden des Landes, der Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreise sowie der öffentlich bestimmten Fonds, Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmen; 4.1.2 Schulden nach Arten, Größenklassen und Verwaltungsformen; Einheitsgemeinden zwischen 10.000 und 20.000 Einwohner



Die Schulden pro Einwohner der Stadt Wiesmoor liegen erheblich über dem Landesdurchschnitt in der entsprechenden Einwohnergrößenklasse.

- Schulden 2022 (incl. Rückstellungen):
35.981.754,77 €: 13.502 Einwohner* = **2.664,92 €** (Vorjahr: 2.743,58 €)

9 BESTÄTIGUNGSVERMERK

Die Prüfung der Jahresrechnung 2022 hat im Hinblick auf § 156 Absatz 1 NKomVG ergeben, dass

- der Haushaltsplan im Wesentlichen eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vordringlicher Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs mit Ausnahme der von uns aufgeführten Textziffern nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen mit Ausnahme der von uns aufgeführten Textziffern richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss mit Ausnahme der von uns aufgeführten Textziffern ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung mit Ausnahme der von uns aufgeführten Textziffern beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022, bestehend aus Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung sowie Anhang und die Buchführung der Stadt entsprechen mit Ausnahme der von uns aufgeführten Textziffern nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss mit Ausnahme der von uns aufgeführten Textziffern entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt.

Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde grundsätzlich nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Der Bericht enthält folgende mit Textziffern (Tz) gekennzeichnete Bemerkungen:

Tz.	Kurzbeschreibung	Seite
1	Tilgung von Krediten / Planung und Veranschlagung	5
2	Termingerechte Vorlage der Haushaltssatzung	6
3	Fehlerhafte Periodenabgrenzung	19
4	Umgehende Beantragung der entsprechenden Beträge bei den Krankenkassen	40
5	Aktualisierung der Gebührensatzungen	46
6	Nicht durchgeführte Rotation bei beschränkten Ausschreibungen	46
7	Vorlage der Vergabeverfahren ab der jeweiligen Wertgrenze und Einhaltung des Vergaberechts	46

Die Bemerkungen sollten zum Anlass genommen werden, Beanstandungen auszuräumen bzw. Vorkehrungen gegen Wiederholungen von fehlerhaftem Verwaltungshandeln zu treffen. Mit dieser Prüfungsbestätigung ist die Erwartung verbunden, dass die notwendigen Korrekturen und Ergänzungen mit den künftigen Abschlüssen vorgenommen werden.

Es bestehen unter diesen Prämissen keine Bedenken, dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG auszusprechen.

Aurich, den 07.06.2024

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Aurich


-Wiltfang-
Dipl.-Kaufmann (FH), MPA



Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich

Anhang 1:

Bearbeitungsstand bisheriger Prüfungsbemerkungen ab Jahresabschluss 2021

Jahr/Tz	Inhalt	Bemerkung	Stand
2021/1	Tilgung von Krediten / Planung und Veranschlagung	Lt. Stellungnahme wird sich die Stadt Wiesmoor in Zukunft bemühen, diesen Ausgleich herzustellen.	offen
2021/2	Termingerechte Vorlage der Haushaltssatzung	Lt. Stellungnahme wird auch zukünftig die Haushaltssatzung nicht rechtzeitig aufgestellt werden	offen
2021/3	Voll ertragswirksame Buchung einer Kaufpreisminderung	Die periodenfremde Zuordnung wurde eingeräumt.	offen
2021/4	Fehlerhafte Periodenabgrenzung Grundstücksverkäufe	Zukünftig soll eine periodengerechte Zuordnung durchgeführt werden.	offen
2021/6	Aktualisierung der Gebührensatzungen	Lt. Stellungnahme ist beabsichtigt, die Satzungen sukzessiv zu überprüfen und anzupassen.	offen
2021/7	Nicht durchgeführte Rotation bei beschränkten Ausschreibungen	Auch im Berichtsjahr wurde dies nicht eingehalten.	offen
2021/8	Vergabeunterlagen wurden dem RPA nicht zur Prüfung vorgelegt	Auch im Berichtsjahr wurde dies nicht eingehalten.	offen

Hinweis: Die erledigten Bemerkungen werden mit dem nächsten Prüfungsbericht nicht mehr in der aktualisierten Tabelle aufgeführt